5. Regionaler PEFC-Waldbericht Mecklenburg-Vorpommern

für den Zeitraum 2025 bis 2035

ENTWURF

Stand: 24.04.2025

Inhalt

0 Vorwort 6
1 Das PEFC-System im Überblick 6
1.1 PEFC International 6
1.2 PEFC National 7
1.3 Ziele von PEFC 8
1.4 Ablauf der regionalen Zertifizierung 9
2 PEFC in Mecklenburg-Vorpommern 9
2.1 Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern 9
2.2 PEFC-Waldzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 12
2.3 Internes Monitoring 12
3 Kriterien und Indikatoren 13
3.1.1 1 – Wald-/ Eigentumsstruktur 13
3.1 Beschreibender Teil 13
3.1.1 1 – Wald-/ Eigentumsstruktur 13
3.1.2 2 – Waldfläche je Einwohner 15
3.1.3 3 – Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und in Böden 15
3.1.4 4 – Waldzustand 16
3.1.5 5 – Unterstützung des Nichtstaatswaldes 18
3.1.6 6 – Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 21
3.1.7 7 – Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung 21
3.1.8 8 – Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen 22
3.1.9 9 – Generhaltungsbestände und zugelassene Saatguterntebestände 22
3.1.10 10 - Niederwald, Mittelwald, Hutewald 22
3.1.11 11-Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind 23
3.2 Normativer Teil 24
3.2.1 Helsinki-Kriterium 1 – Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen 24
Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen 24
3.2.2 Helsinki-Kriterium 2 – Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen 28
3.2.3 Helsinki-Kriterium 3 – Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz 31
3.2.4 Helsinki-Kriterium 4 – Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der 32
biologischen Vielfalt in Waldökosystemen 32
3.2.5 Helsinki-Kriterium 5 – Erhaltung und angemessene Verbesserung der 44

Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser 44
3.2.6 Helsinki-Kriterium 6 – Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und 48
Bedingungen 48
4 Ziele und Handlungsprogramm 53
5 Literaturverzeichnis 58
6 Abkürzungsverzeichnis 60

Abbildung 1: Übersicht PEFC weltweit (PEFC, Januar 2025) 7
Tabelle 1: Zertifizierte Waldfläche und Betriebe national (StatZert Januar 2025) 8
Tabelle 2: Zertifizierte Waldfläche und Betriebe nach Region (StatZert, Januar 2025) 8
Tabelle 3: Mitglieder der RAG M-V 10
Tabelle 4: Vorstand des Vereins RAG M-V 11
Tabelle 5: Aufgabenverteilung zwischen der RAG M-V und PEFC Deutschland e.V. 11
Tabelle 6: Anteil der Waldbesitzarten an der PEFC-Zertifizierung nach Fläche und Anzahl in Mecklenburg-Vorpommern; Vergleich 2018 und 2024 12
Diagramm 1: Waldfläche [ha] nach Eigentumsart (Landesforstanstalt MV; Stand 31.Dezember 2024) 14
Diagramm 2: Eigentumsgrößenklassen im Privatwald (BWI 4; 43Z1JI_L106of_2022 / 2023-12-18 14:1:14.610) 14
Tabelle 7: Entwicklung Waldfläche je Einwohner (Landesforstanstalt MV, Fachgebiet Forsthoheit, Stand 31.12.2019 und 31.12.2023; Stat. Datenblatt 2023) 15
Abbildung 2: Kohlenstoffvorrat im Wald und Holzprodukten, in Mio. Kohlenstoff [https://www.bundeswaldinventur.de/vierte-bundeswaldinventur-2022/klimaschuetzer-wald) 16
Abbildung 3: Schadstufenverteilung nach Altersgruppe über alle Baumarten im Jahr 2024 (Schadstufe 0: ungeschädigt; Schadstufe 1: schwach geschädigt; Schadstufe 2: mittelstark geschädigt; Schadstufe 3: stark geschädigt; Schadstufe 4: abgestorben) (Waldzustandsbericht LFoA; 1. Januar 2025) 17
Tabelle 8: Förderschwerpunkte in den GAK- und ELER-Richtlinien 19
Tabelle 9: Auszahlung nach GAK-, ELER-Richtlinie, Pferderückung und NATURA 2000 Erschwernisausgleich (2019-2024); Landesforstanstalt MV; Stand: 31.Dezember 2024) 19
Tabelle 10: Waldbauliche Maßnahmen mit Förderung im Nichtstaatswald (Stat. Datenblatt 2024; Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt) 20
Tabelle 11: Wegeinstandsetzung im Wald der Landesforstanstalt MV pro Jahr 21
Tabelle 12: Übersicht ausgewiesene Schutzwälder mit historischen Nutzungsformen [WFK MV, 2016, Erläuterungsband, Malchin 2017] 23
Tabelle 13: Angezeigte Bewirtschaftungspläne (Landesforstanstalt MV, Fachbereich 4; Stand 31. Dezember 2024) 24
Diagramm 3: Vorratsverteilung nach Eigentumsarten (https://bwi.info; 43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19) 25

Tabelle 14: Vorrat [Vfm/ha] nach Baumartengruppen (https://bwi.info;43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19)..... 25
Diagramm 4: Vorrat [Vfm/ha] nach Altersklasse und Baumartengruppe [https://bwi.info; 43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19 21:18:58.993] 26
Diagramm 5: Vorrat [Vfm/ha] nach BHD und Baumartengruppen [https://bwi.info; 43Z1JI_L244-250of_2022_bi / 2024-4-10 14:32:28.227) 26
Tabelle 15: Waldbilanz 2019-2024 (Landesforstanstalt MV, 2024) 27
Diagramm 6: Rücke- oder Fällschäden, %-Anteil an der Stammzahl (https://bwi.info; 43Z1JI_L248-249of_2022 / 2024-4-11) 28
Diagramm 7: Vergleich von Schadquoten (https://bwi.info; 82Z1JI_L248of_2012 / 2014-7-4) 29
Diagramm 8: Mit PSM behandelte Waldflächen [ha] im Bereich der Landesforstanstalt M-V (Waldschutzinfo, Stand 28.Oktober 2024)..... 30
Tabelle 16: mit PSM behandelte Nadelschadholzmengen (Landesforstanstalt MV, 2024)..... 30
Diagramm 9: Vergleich Zuwachs - Nutzung [m³/ha*a] (https://bwi.info 43Z1PB_L458of_1222_bi/2024-7-11; 43Z1PA_L417of_1222_bi / 2024-5-10) 31
Tabelle 17: Waldpflege im Wald der Landesforstanstalt MV (Landesforstanstalt MV, 31.Dezember 2024)..... 32
Diagramm 10: Anteil der Baumartengruppen an der Waldfläche [https://bwi.info; 43Z1JI_L235-236of_2022] 33
Diagramm 11: Fläche [ha] nach Baumartengruppen und Eigentumsform [https://bwi.info; 43Z1JI_L235-236of_2022] 33
Diagramm 12: Vergleich der Holzbodenfläche der Bestockungstypen im Gesamtwald MV (https://bwi.info; 69Z1JI_L343-344of_2022 / 2024-7-12) 34
Diagramm 13: Flächen der WLRT [ha] (Landesforstanstalt MV/Natura 2000; Stand 31.12.2024)..... 35
Tabelle 18: Bezeichnung der WLRT/LRT nach Anhang I der FFH Richtlinie (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/lebensraumschutz/ffh-lrt/)..... 35
Diagramm 14: Verjüngungsanteile nach Verjüngungsart und Eigentum [%] (https://bwi.info; 69Z1JI_L337of_2022 / 2024-8-20) 36
Tabelle 19: Waldverjüngung in der Landesforstanstalt M-V (Landesforstanstalt MV, FG 22 (2024) .. 37
Tabelle 20: Geförderte Waldverjüngung im Privat- und Körperschaftswald [ha] (Landesforstanstalt MV; Fördermitteldatenbank, Stand 31.Dezember 2024) 37
Diagramm 15: Fortschritt der Standortkartierung im Gesamtwald (Landesforstanstalt MV, BT FVI, FG Standortserkundung; Stand 31.Dezember 2024)..... 38
Diagramm 16: Anteile Pflanzenzahlen (%) in den Eigentumsarten **ohne** Verbiss**,** Entwicklung BWI 3 und BWI 4 (https://bwi.info; 88Z1JI_L353of_2012 / 2014-8-18; 43Z1JI_L353of_2022 / 2024-4-11).. 39
Tabelle 21: Gezäunte Holzbodenfläche (https://bwi.info; 43Z1JI_L222of_2022_NEU) 39
Diagramm 17: Übersicht über Naturnähe von Waldbeständen nach Eigentumsart (https://www.bwi.info; 69Z1JI_L343-344of_2022 / 2024-7-12; 69Z1JI_L343of_2012_L344 / 2014-8-21)..... 40
Tabelle 22: Totholzmengen nach Art und Eigentum (https://www.bwi.info; (43Z1JI_L200of_2022_K10 / 2024-8-2, 69Z1JI_L202of_2012_L203 / 2014-5-26)..... 41
Tabelle 23: Erhaltungszustand ausgewählter FFH-Waldlebensraumtypen in Deutschland (D) und in Mecklenburg-Vorpommern (MV) (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/natura-2000/natura-2000-berichtspflicht/ffh-berichtspflicht; „Natura-2000-Landesbericht

MV – Ergebnisse des Fauna-Flora-Habitat-berichts und des EU-Vogelschutzberichts 2019 für das Land MV“, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV 2023, Heft 1) 42
Tabelle 24: Erhaltungszustand ausgewählter FFH-Leitarten in Deutschland (D) und in Mecklenburg-Vorpommern (MV) (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/natura-2000/natura-2000-berichtspflicht/ffh-berichtspflicht; „Natura-2000-Landesbericht MV – Ergebnisse des Fauna-Flora-Habitat-berichts und des EU-Vogelschutzberichts 2019 für das Land MV“, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV 2023, Heft 1) 43
Tabelle 25: Erstaufforstungen Landesinitiative (Landesforstanstalt MV; 03.04.2025) 44
Tabelle 26: Waldflächen mit Schutzfunktionen nach WFK 45
Diagramm 18: Aufwand Produktbereich 2 nach Eigentumsart (TBN) (Landesforstanstalt; Stand 31.Dezember 2024) 46
Diagramm 19: Aufwand Produktbereich 3 nach Eigentumsart (TBN))(Landesforstanstalt; Stand 31.Dezember 2024) 47
Tabelle 27: Holzeinschlag in Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt M-V und LM M-V) 48
Tabelle 28: Schadholzaufkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2018-2024 (Quelle: Destatis; LM MV) 48
Diagramm 20: Reinertrag PB 1-5 (TBN) (Landesforstanstalt MV; Stand 31.Dezember 2024) 49
Tabelle 29: Übersicht über die aktuelle Höhe der Ausgleichszahlungsbeträge (Richtlinie des Landes M-V zu NATURA 2000 Ausgleichszahlungen vom 28.Januar 2024) 50
Tabelle 30: NATURA 2000 Ausgleichszahlung (Quelle: Landesforstanstalt MV; Stand: 31.Dezember 2024) 50
Diagramm 21: Anzahl der Unfälle in der Landesforstanstalt M-V (rote Linie: kumulierter Mittelwert) (Landesforstanstalt MV (Stand 31. Dezember 2024)) 51
Tabelle 31: Aus- und Fortbildung in der Landesforstanstalt M-V 2020-2024 (Landesforstanstalt MV, Stand 31. Dezember 2024) 52

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter

0 Vorwort

Der vorliegende, 5. Regionale Waldbericht für die Region Mecklenburg-Vorpommern ist die Basis für die PEFC-Zertifizierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß den Standards von PEFC Deutschland und PEFC-International ist die Region bzw. das Bundesland mit seiner Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) die Zertifikatsstelle. Diese vergibt dann die Teilnahmeurkunde an die einzelnen Waldbesitzer.

Die Zertifizierung von nachhaltiger Forstwirtschaft ist kein Selbstzweck. Nur noch die allerwenigsten Wirtschaftskreisläufe funktionieren lokal oder regional. Bei den wenigsten Produkten kennt der Verbraucher noch den Produzenten oder Verarbeiter der von ihm konsumierten Produkte und damit die Bedingungen der Produktion. In dieser globalen Welt geben glaubhafte Zertifikate einen Aufschluss über die Produktionsmethoden, für den Wald- und Forstbereich ist das u.a. das PEFC-Siegel. Es stellt sicher, dass die gesamte Wertschöpfungskette von der Urproduktion im Wald bis zum fertigen Produkt hohen Ansprüchen gerecht wird – kontrolliert durch unabhängige Gutachter und im Einklang mit geltenden ISO-Normen.

Auch die PEFC-Region Mecklenburg-Vorpommern ist Teil dieses weltweiten Systems und auch hier arbeiten Waldbesitzer daran, die Forstwirtschaft weiter zu entwickeln und den vielfältigen Ansprüchen an den Wald gerecht zu werden.

Ebenso legen die holzverarbeitenden Betriebe Wert auf die gesicherte Herkunft ihrer (Vor-)Produkte und beziehen oftmals Rohstoffe mit gesichertem, zertifiziertem Ursprung. Dieses ganze System funktioniert am Ende aber nur, wenn diese Anstrengungen nachgefragt und honoriert werden. Dazu sind vor allem die Verbraucher, aber zum Beispiel auch die Beschaffungsstellen in den öffentlichen Verwaltungen aufgefordert, bei Holz- und Papierprodukten nach Produkten mit dem PEFC-Siegel zu fragen.

Der 5. regionale Waldbericht ist, soweit nicht anders angegeben, mit Datenstand vom 31. Dezember 2024 erstellt worden. Er wird gem. den Standards alle 10 Jahre aktualisiert.

1 Das PEFC-System im Überblick

1.1 PEFC International

Der PEFC-Prozess auf internationaler Ebene wurde 1998 von europäischen Waldbesitzern initiiert. Dabei wirkten vor allem skandinavische, französische, österreichische und deutsche Waldbesitzer mit. Daraus ging das Pan European Forest Certification Council (PEFCC) hervor, welches im Juni 1999 in Paris gegründet wurde. Mit dem Beitritt von außereuropäischen Mitgliedern im Jahr 2002 wurde die Bedeutung des Akronyms PEFC in „Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes“ geändert. PEFC definiert dabei in technischen Dokumenten und der Satzung des PEFC die Mindestanforderungen für Waldzertifizierungssysteme und Standards, welche auf nationaler und regionaler Ebene eingehalten werden müssen.

Derzeit sind 56 nationale PEFC-Gremien Mitglied im PEFC-Council. Davon haben 44 nationale Zertifizierungssysteme bereits die Anerkennung von PEFC erfolgreich durchlaufen. Insgesamt sind derzeit weltweit rund 295,9 Mio. ha Waldfläche nach den verschiedenen, nationalen PEFC-Systemen zertifiziert.

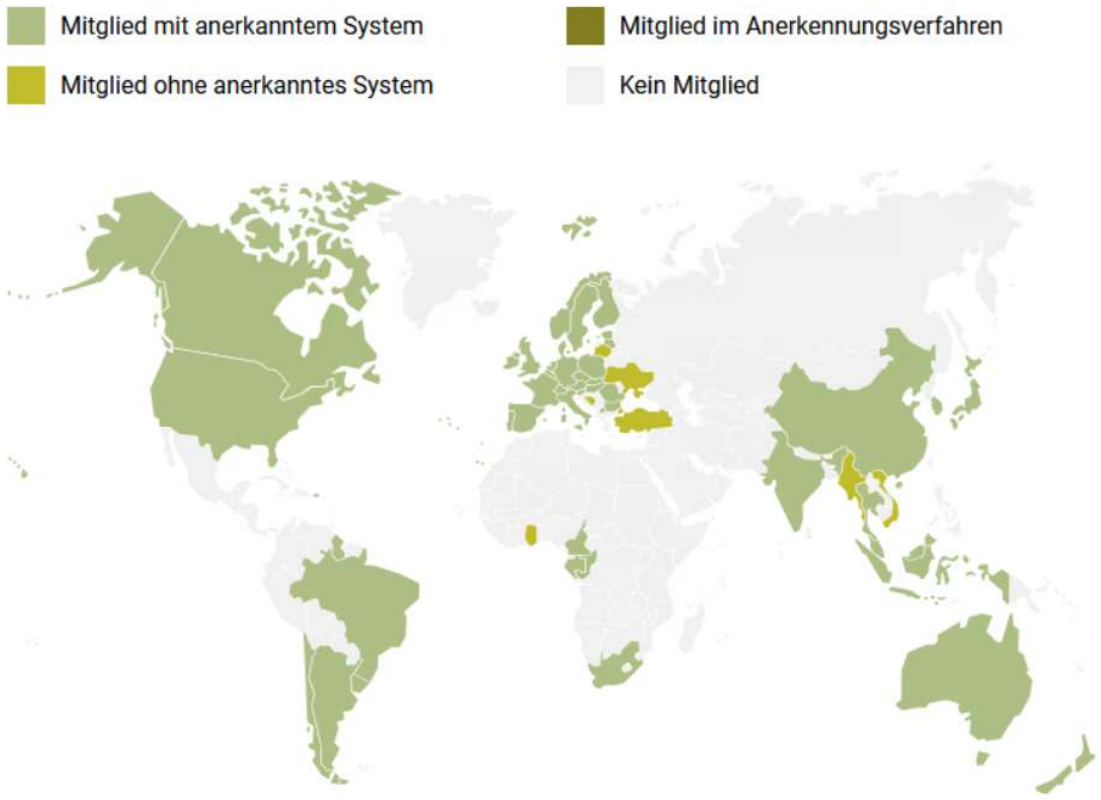

Abbildung 1: Übersicht PEFC weltweit (PEFC, Januar 2025)

1.2 PEFC National

Deutschland ist seit Beginn des PEFC-Prozesses aktiv an den Entwicklungen beteiligt. Dazu wurde am 17. Dezember 1999 der Verein PEFC Deutschland e.V. gegründet. Dieser wählt den Deutschen Forst-Zertifizierungsrat (DFZR), welcher für die Gestaltung des nationalen PEFC-Systems verantwortlich ist. Im DFZR sind Repräsentanten aller, aus forstlicher Sicht relevanten Gruppen vertreten. Dazu gehören Vertreter der verschiedenen Waldbesitzarten (Privat-, Staats-, Körperschaftswald), der Umweltverbände, der Holzwirtschaft und der Papierindustrie, der berufsständischen Vertretungen sowie der Forstunternehmer. Die aktuelle Besetzung des DFZR ist den Veröffentlichungen von PEFC Deutschland zu entnehmen (https://pefc.de/uber-pefc/national).

PEFC Deutschland veröffentlicht eine monatliche Statistik (StatZert), aus welcher die aktuell zertifizierten Waldflächen, Forstbetriebe und Chaine-of-Custody-Betriebe (CoC-Betriebe) aufgeführt sind. Mit Stand Januar 2025 ergibt sich für den Bereich von PEFC Deutschland folgendes Bild.

Tabelle 1: Zertifizierte Waldfläche und Betriebe national (StatZert Januar 2025)

Waldzertifizierung		
	Fläche (ha)	Anzahl Betriebe (n)
Privatwald	**1.431.970**	**9.970**
Forstwirtschaftl. Zusammenschlüsse	**2.727.184**	**963**
Landes-/Bundeswald	**3.257.926**	**47**
Kommunalwald	**1.429.270**	**3.377**
Gesamt	**8.846.350**	**14.357**

Tabelle 2: Zertifizierte Waldfläche und Betriebe nach Region (StatZert, Januar 2025)

	Fläche (ha)	**Anzahl Betriebe**
Baden-Württemberg	1.204.027	3.668
Bayern	2.293.977	1.199
Brandenburg	606.234	1.260
Hessen	795.445	803
Mecklenburg-Vorpommern	309.532	610
Niedersachsen	928.230	1.111
Nordrhein-Westfalen	752.452	1.161
Rheinland-Pfalz	679.832	1.815
Saarland	74.863	87
Sachsen	338.492	540
Sachsen-Anhalt	353.518	710
Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg	105.417	131
Thüringen	404.331	1.262
SUMME GESAMT	**8.846.350**	**14.357**

1.3 Ziele von PEFC

„Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Standards. Ferner bietet die Waldzertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, dass zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt“ (PEFC; März 2024).
Grundlage für die Erreichung dieser Ziele sind die Kriterien, welche auf der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa im Jahr 1993 in Helsinki beschlossen wurden. Diese, auch als „Helsinki-Kriterien bekannten Kriterien lauten:

1.) Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen
2.) Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen
3.) Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz
4.) Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

5.) Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung vor allem Boden und Wasser
6.) Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen

Diese Indikatoren und der gesamte, sogenannte Helsinki-Prozess, welcher Richtlinien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Forstwirtschaft definiert, wurde durch nachfolgende internationale Konferenzen fortgeschrieben.

1.4 Ablauf der regionalen Zertifizierung

Die Besonderheit von PEFC Deutschland ist die regionale Zertifizierung auf Ebene der Bundesländer. Dies ermöglicht auch Waldbesitzern mit kleineren Betriebsgrößen, kostengünstig und mit geringem Aufwand an der Waldzertifizierung teilzunehmen. Grundlage für die regionale Zertifizierung ist die regionale PEFC-Arbeitsgruppe (RAG), welche als Rechtsperson bestehen muss. Dabei entspricht eine Region im Sinne von PEFC in der Regel einem Bundesland. Diese verabschiedet einen regionalen Waldbericht. Die Anforderungen an den regionalen Waldbericht sind im Dokument PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.2 formuliert. Ebenso hat die RAG Ziele und ein Handlungsprogramm zu erarbeiten, welches auf den Daten des regionalen Waldberichtes basiert. Mit diesen Dokumenten stellt die RAG den Antrag auf Zertifizierung der regionalen Waldbewirtschaftung bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird ein regionales Zertifikat ausgestellt, welches allen Betrieben innerhalb der Region die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung durch eine für sie ausgestellte Teilnahmeurkunde ermöglicht.
Waldbesitzer nehmen durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung an der regionalen Zertifizierung teil und erhalten hierfür die oben erwähnte Teilnahmeurkunde.
Selbstverpflichtungserklärung und Teilnahmeurkunde sind in Anlage 2 und 3 des Dokumentes PEFC D 1001:2020 veröffentlicht.

2 PEFC in Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Entgegennahme der entsprechenden Unterlagen der Zertifizierungsstelle und der Unterzeichnung der ersten Selbstverpflichtungserklärung für den Landeswald Mecklenburg-Vorpommern hat Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus am 1.Dezember 2003 den Weg zur PEFC-Zertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet.
Die Gründung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern e.V. (RAG M-V) erfolgte am 24. Januar 2007. Sie ist als eingetragener Verein organisiert und erfüllt damit die Anforderungen aus Kap. 5.1 (PEFC D 1001:2020), nach welcher die RAG als Rechtsperson gegründet werden muss. Mit der Zusammensetzung der Mitglieder der RAG werden die Anforderungen an die zur vertretenen Waldfläche erfüllt. Der RAG gehören folgende Mitglieder an (Stand: 31.Dezember 2024):

Tabelle 3: Mitglieder der RAG M-V

Nr.	Mitgliedsorganisation	Vertreter/Ansprechpartner
1.	**Waldbesitzerverband M-V**	Hubertus Ritter v. Kempski
2.	**Forstverein M-V**	Matthias Regenstein
3.	**IG BAU**	Roland Wietasch
4.	**BDF - Landesverband M-V**	Peter Rabe (Vertretung; Stand April 2025)
5.	**ANW Landesgruppe M-V**	Hinrich Joost Bärwald
6.	**SDW - Landesgruppe M-V**	Matthias Kreiner
7.	**Landesjagdverband M-V**	Martin Rosch
8.	**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern**	Ulf Tielking
9.	**Landesforstanstalt M-V (AöR)**	Peter Kadow
10.	**Privatwald**	Hubertus Ritter v. Kempski
11.	**Stadt Woldegk**	Ronny Lepzyck
12.	**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Bereich Bundesforst**	Dr. Thomas Gottlob
13.	**Stadt Parchim**	Danilo Klaus
14.	**FBG Buchholz / Müritz**	Dr. Achim Ahrendt
15.	**Güstrower Garten-, Landschafts- und Forstbaugesellschaft mbH**	André Möller

Die Kommunikation innerhalb der RAG M-V erfolgt über regelmäßige, zumeist jährliche, Mitgliederversammlungen. Darüber hinaus informiert der Vorstand und der PEFC-Regionalmanager die Mitglieder auch zwischen den Mitgliederversammlungen, vor allem auf elektronischem Wege. In der Satzung des Vereins sind der Zweck und die Aufgaben des Vereins beschrieben. Diese sind dem Kap. 7.1 (PEFC D 1001:2020) entnommen, um die hier gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Satzung legt ferner die Organe des Vereins und die Besetzung dieser fest. Herauszuheben ist, dass mindestens zwei von drei Vorstandsmitgliedern aus dem Kreis der Waldbesitzer stammen müssen.

Der aktuelle Vorstand erfüllt diese Anforderung und wird gebildet durch:

Tabelle 4: Vorstand des Vereins RAG M-V

Position	**Name**
Vorsitzender	Hubertus Ritter von Kempski
Stellvertreter	Ulf Tielking
Stellvertreter	Peter Kadow

Die in Kap. 6.1.1 (PEFC D 1001:2020) genannten Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland übernommen. Dazu wurde mit Wirkung vom 25. Februar 2016 ein erneuerter Geschäftsbesorgungsvertrag mit PEFC Deutschland unterzeichnet. Die Aufgaben gehen aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle 5: Aufgabenverteilung zwischen der RAG M-V und PEFC Deutschland e.V.

Aufgaben RAG-MV	**Aufgaben PEFC Deutschland e.V.**
Erstellung eines regionalen Waldberichts	Registrierung der Teilnehmer
Erarbeitung von Zielen und Handlungsprogrammen sowie Überwachung deren Erfüllung	Erstellung und Versand der Teilnahmeurkunden
Kommunikation mit Bürgern und Interessengruppen	Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
Etablierung eines Beschwerde- und Schlichtungsverfahrens	Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente
Information und Anleitung der Teilnehmer	Beauftragung der Vor-Ort- Audits
Etablierung eines Programms für das interne Monitoring und Umsetzung vorbeugender bzw. korrigierender Maßnahmen	

Die RAG M-V wird von einem PEFC-Regionalmanager unterstützt. Diese Funktion wird derzeit von Tim Rosenfeld wahrgenommen. Als PEFC-Regionalmanager Nordost betreut er im Rahmen einer Vollzeitstelle die Regionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

2.2 PEFC-Waldzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern sind mit Stand vom Januar 2025 insgesamt 610 Betriebe nach dem PEFC-Waldstandard zertifiziert. Sie bewirtschaften eine Gesamtfläche von 309.537 ha.

Im Zeitraum des 4. Waldberichtes (2018 bis 2024) zeigt sich ein starker Anstieg der zertifizierten Flächen und Betriebe in den Waldbesitzarten des Privatwalds, Forstlichen Zusammenschlüssen und Kommunalwäldern in MV.

Tabelle 6: Anteil der Waldbesitzarten an der PEFC-Zertifizierung nach Fläche und Anzahl in Mecklenburg-Vorpommern; Vergleich 2018 und 2024

	ha		Anzahl Betriebe	
Waldbesitzart	**2018**	**2024**	**2018**	**2024**
Privatwald	8.522	76.058	19	527
FBG	820	16.642	1	10
Landeswald	171.242	171.242	1	1
Bundeswald	17.103	17.491	2	2
Kommunalwald	8.704	28.099	18	70

Dies ist begründet insbesondere durch die einmalige ***Bundeswaldprämie*** im Jahr 2020 und die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (ab dem Jahr 2022). Beide Förderungen setzten eine Zertifizierung beim Fördermittelnehmer voraus.

Die RAG M-V hat unter anderem das Ziel, weitere Waldbesitzer von den Vorteilen einer PEFC-Zertifizierung zu überzeugen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die holzverarbeitende Industrie ihre Nachfrage nach zertifiziertem Rohstoff nicht decken kann. Dazu gehört auch, dass die RAG M-V zusammen mit der holzverarbeitenden Industrie (CoC) Informationsveranstaltungen für interessierte Kreise durchführt.

2.3 Internes Monitoring

Aus dem Kap. 7.1.2.2 (PEFC D 1001:2020) ergibt sich die Pflicht für die RAGs, ein internes Monitoring zu entwickeln und zu implementieren. Dieser Verpflichtung ist die RAG M-V mit dem internen Monitoringprogramm (IMP) der RAG bereits seit August 2016 nachgekommen. In diesem sind die Elemente des internen Monitorings sowie Zuständigkeiten und Abläufe beschrieben. Die Umsetzung ist Teil der jährlichen System- und Dokumentenprüfung, die die beauftragte, externe Zertifizierungsstelle (z. Zt. SGS – International Certification Services GmbH) bei der RAG M-V durchführt. Das IMP beschreibt die Durchführung des internen Monitorings, getrennt nach verschiedenen Elementen. Elemente sind unter anderem die Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer, die Bewertung von Informationen aus externen Quellen, das Beschwerdeverfahren, die Ergebnisse der externen Audits sowie das interne Auditprogramm.

Im internen Auditprogramm werden ausgewählte Betriebe im Rahmen des PEFC-Vor-Ort-Gespräches (PEFC-VOG) durch den PEFC-Regionalmanager auditiert. Die Auswahl der Betriebe erfolgt durch eine gelenkte Stichprobe. Über die PEFC-VOG sind Protokolle anzufertigen und diese sind den Betrieben zur Kenntnis zu geben. Die Ergebnisse des IMP gelten in der Regel für das Kalenderjahr und werden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht ist dem Vorstand der RAG bis zum 31. Januar des Folgejahres vorzulegen und zu verabschieden. Ebenso sind in diesem Bericht die Schwerpunkte für das IMP des Folgejahres vorzuschlagen und vom Vorstand zu beschließen. Der IMP-Bericht ist Teil der System- und Dokumentenprüfung.

3 Kriterien und Indikatoren

Die zu beschreibenden Indikatoren sind nach den Helsinki-Kriterien geordnet. Dabei werden die Indikatoren in Deutschland in zwei Gruppen eingeteilt:

Nummer 1 – 11: Beschreibender Teil

Im beschreibenden Teil sind Indikatoren aufgelistet, welche die Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft und Zertifizierung im Land Mecklenburg-Vorpommern beschreiben. Diese Indikatoren betreffen die nachhaltige Waldbewirtschaftung und sind nicht durch die RAG veränderbar.

Nummer 12 – 31: Normativer Teil

Die im normativen Teil beschriebenen Indikatoren dienen der Zertifizierungsstelle als Grundlage für die Zertifizierung einer Region. Anhand dieser Indikatoren definiert die RAG M-V die Ziele und das Handlungsprogramm, welches im Rahmen der Tätigkeit der RAG M-V umgesetzt und-/-oder erreicht werden soll. Es werden bei den Indikatoren verschiedene, öffentliche nachvollziehbare Datenquellen herangezogen, die durchaus auf unterschiedlichen Stichtagen, Aufnahmeverfahren und -methoden beruhen können. Wenn möglich, wird an entsprechenden Stellen ein Hinweis gegeben.

Die Bezeichnung der Indikatoren ist wie folgt aufgebaut:

3.1.1 1 – Wald-/ Eigentumsstruktur

3.1.1: Absatznummerierung
1: Indikatornummer
Wald-/ Eigentumsstruktur: Bezeichnung des Indikators

Die Übersicht des Indikators wird wie gezeigt dargestellt:

3.1 Beschreibender Teil

3.1.1 1 – Wald-/ Eigentumsstruktur

Mecklenburg-Vorpommern ist mit einer Gesamtfläche von 2,329 Mio. ha (Stat. Bundesamt, 24. Oktober 2024) das sechstgrößte Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Gesamtwaldfläche von 582.361 ha (25 % der Landesfläche) (Bundeswaldinventur 4; Stichtag 1. Januar 2022) zählt Mecklenburg-Vorpommern zu den waldarmen Bundesländern.

Die Verteilung des Waldbesitzes auf die verschiedenen Eigentumsarten ist in folgendem Diagramm dargestellt:

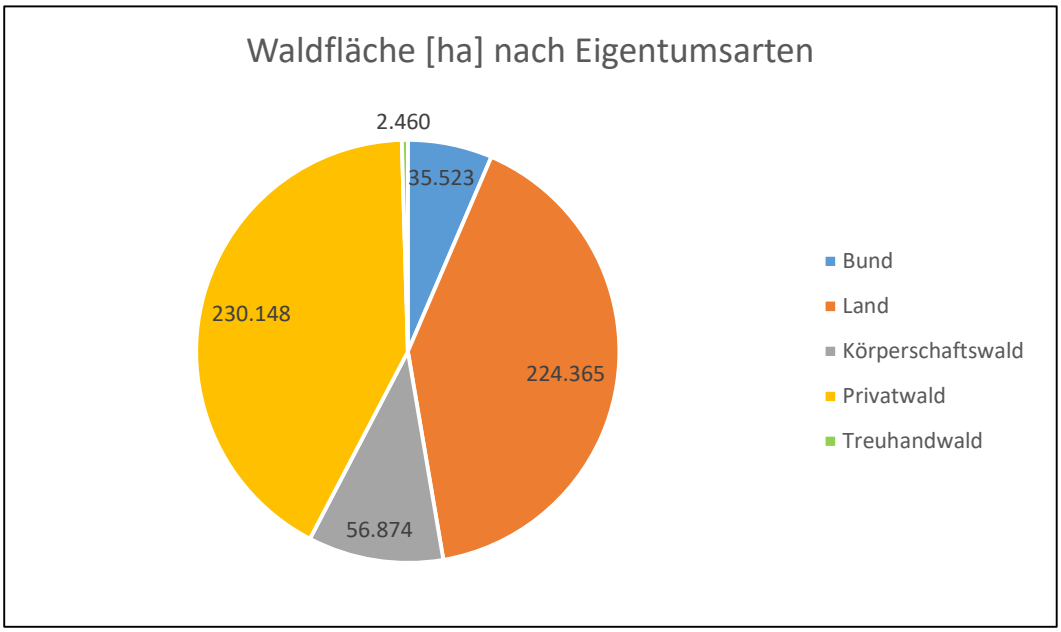

Diagramm 1: Waldfläche [ha] nach Eigentumsart (Landesforstanstalt MV; Stand 31.Dezember 2024)

Die Aufteilung der Größenklassen im Privatwald zeigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Kleinprivatwald deutlich überwiegt. So nimmt der Waldbesitz bis 20 ha etwa ein Drittel des Privatwaldes ein. Ein weiteres Drittel nimmt, bedingt durch historische Waldstrukturen, der Waldbesitz mit Betriebsgrößen zwischen 100 und 500 ha ein.

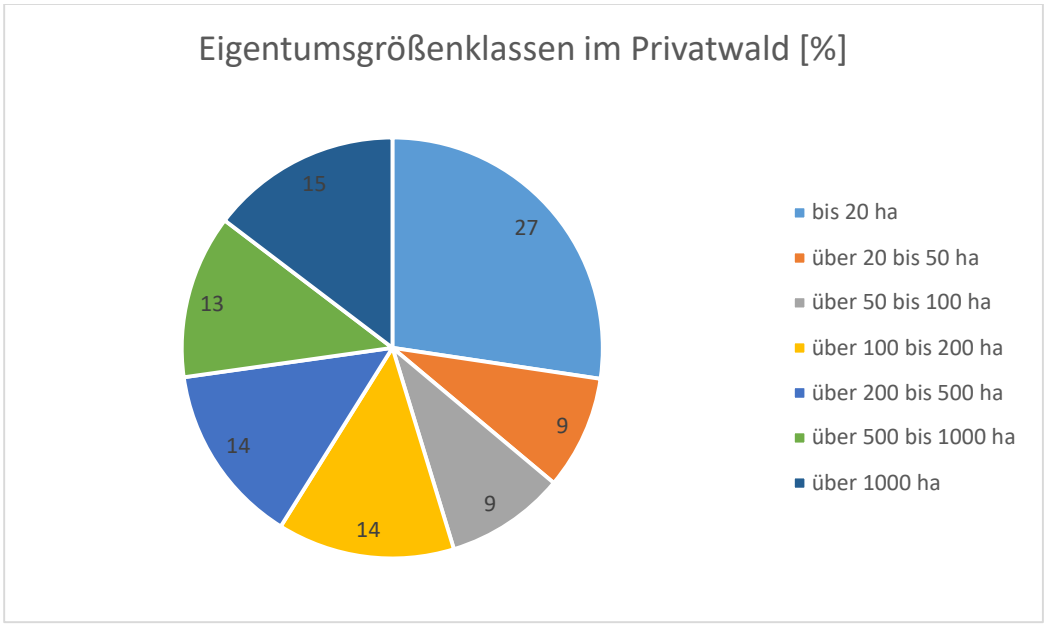

Diagramm 2: Eigentumsgrößenklassen im Privatwald (BWI 4; 43Z1JI_L106of_2022 / 2023-12-18 14:1:14.610)

Die Waldflächenbilanz hat sich ebenfalls positiv entwickelt: Die mit Waldbäumen bewachsene Fläche ist im Vergleich zur 3. Bundeswaldinventur 2012 um 5.700 ha gestiegen. Der Waldflächenanteil ist im selben Zeitraum von 24,1% der Landesfläche auf 25% gestiegen (582.361 ha; Daten aus BWI 4 (2022)). Dabei sind Laubbäume auf dem Vormarsch; erstmalig sinkt der Anteil der Nadelbaumarten unter 50% auf 48,4%.

Den Flächenanstieg kann auch auf die Anstrengungen des Landes zum Waldumbau zurückgeführt werden. Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2020 die bundesweit größte Aufforstungsinitiative gestartet. Innerhalb von zehn Jahren sollen rund 8.600 ha – das entspricht 10 Prozent der landeseigenen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen – neu aufgeforstet werden und für andere Klima- und Naturschutzprojekte, wie etwa Moorrenaturierung und Wiedervernässung, eingesetzt werden. Bisher wurden bereits über 1.000 Hektar neue Waldflächen aus Mitteln der Initiative und unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Schulklassen angelegt. Insgesamt wurden dabei circa 3,5 Millionen standortgerechte und klimaresiliente Bäume und Sträucher gepflanzt. (PM; https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/?id=205400&processor=processor.sa.pressemitteilung; Aufruf 27.02.25)

3.1.2 2 – Waldfläche je Einwohner

Die Waldfläche je Einwohner beträgt aktuell nach der letzten Erhebung des Statistischen Landesamtes (Stand 31. Dezember 2023) 0,334 ha und hat damit leicht gegenüber 2019 abgenommen.

Tabelle 7: Entwicklung Waldfläche je Einwohner (Landesforstanstalt MV, Fachgebiet Forsthoheit, Stand 31.12.2019 und 31.12.2023; Stat. Datenblatt 2023)

Jahr	Waldfläche [ha]	Einwohner	Waldfläche/Einwohner [ha/1]
2019	542.710,00	1.608.138,00	0,337
2023	545.031,00	1.629.464,00	0,334

Da die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern von 2019 bis 2023 zugenommen hat, reduziert sich rechnerisch die Waldfläche je Einwohner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Waldfläche durch Aufnahmen im Rahmen der BWI 4 aktuell bereits weiter angestiegen ist, so dass sich der Wert bereits heute schon günstiger darstellt.

3.1.3 3 – Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und in Böden

Der Wald hat eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz. Der Wald speichert große Mengen an Kohlenstoff. Er entzieht der Atmosphäre laufend Kohlenstoff durch Photosynthese. Und er gibt Kohlenstoff ab einerseits durch Holzernte in Form von Holz für Holzprodukte oder Energieholz und andererseits als Totholz, durch dessen Abbau Kohlenstoff in den Boden oder wieder zurück in die Atmosphäre entweicht. Nimmt der Wald mehr Kohlenstoff auf als er abgibt, ist er eine Senke, andernfalls eine Quelle.

Seit 2017 ist der Wald v. a. durch den Verlust an lebender Biomasse durch die Klimakrise zur **Quelle** geworden. Laut den Daten der BWI 4 (2022) sind insgesamt rund 2.200 Mio. Tonnen Kohlenstoff, d. h. **197,4** Tonnen Kohlenstoff je Hektar) im Wald gespeichert.

Der Kohlenstoffvorrat der lebenden Biomasse im Wald hat im Vergleich zur letzten BWI 2012 zwar um 1 % zugenommen. Seit der Kohlenstoffinventur 2017 aber ging er um 41,5 Mio. Tonnen (-3 %) zurück. Da der Kohlenstoffverlust in der lebenden Biomasse in den Jahren 2017 bis 2022 jedoch höher ist als die Zunahme beim Totholz um 11,3 Mio. Tonnen Kohlenstoff und auch der Boden diesen Verlust nicht ausgleicht, wird der Wald in diesem Zeitraum zu einer CO2-Quelle. Der Rückgang des Kohlenstoffvorrats in der lebenden Biomasse ist im Wesentlichen auf den hohen Vorratsverlust durch Kalamitäten sowie auf den Klimawandel-bedingt verminderten Zuwachs zurückzuführen. (Quelle: https://www.bundeswaldinventur.de/vierte-bundeswaldinventur-2022/klimaschuetzer-wald)

Für Mecklenburg-Vorpommern liegen keine aktuellen Daten zum Kohlenstoffvorrat vor, die Ergebnisse können aber aus der BWI 4 (2022) übertragen werden.

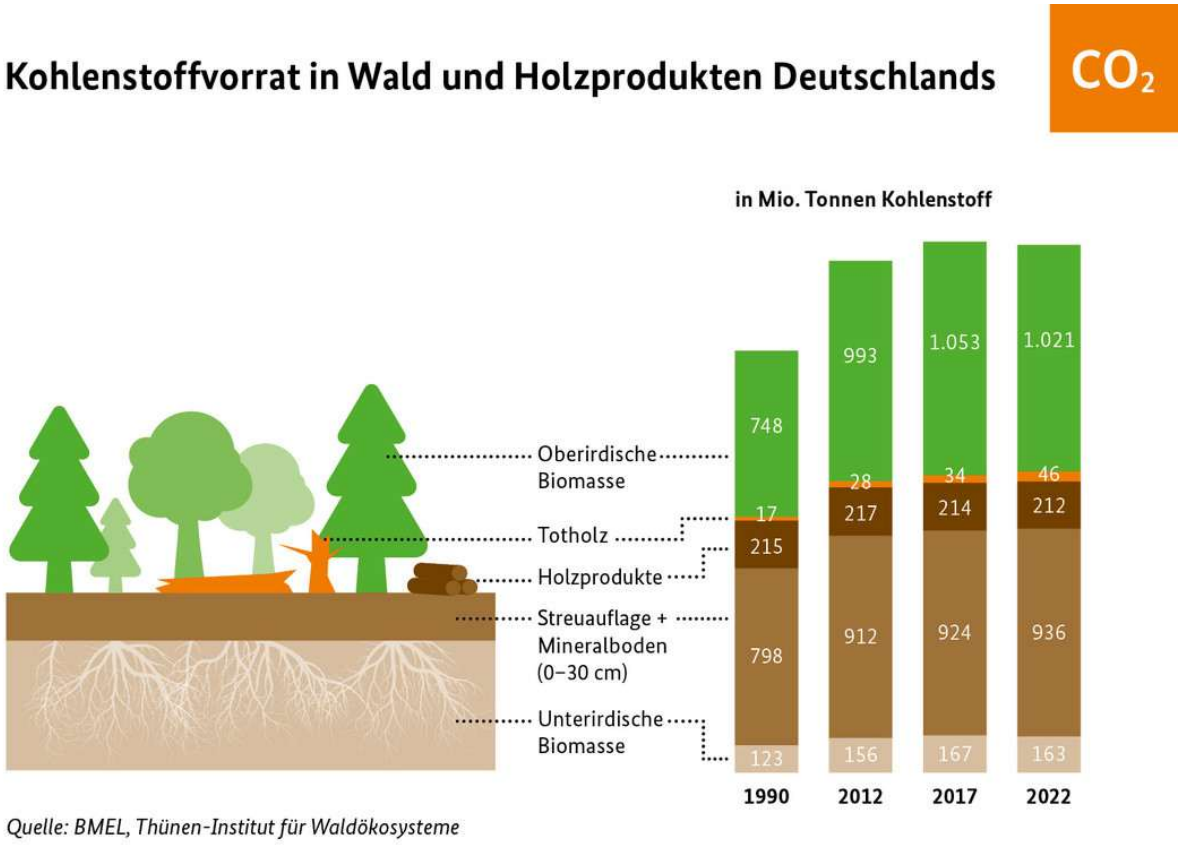

Abbildung 2: Kohlenstoffvorrat im Wald und Holzprodukten, in Mio. Kohlenstoff [https://www.bundeswaldinventur.de/vierte-bundeswaldinventur-2022/klimaschuetzer-wald)

3.1.4 4 – Waldzustand

Auf den Wald wirkt eine Vielzahl von Umweltfaktoren. Die wichtigsten lassen sich in den Gruppen

- Stoffeinträge
- Bodenzustand
- Biotische Schäden
- Witterung

zusammenfassen.

Mit einer seit 1992 durchgeführten, jährlichen Waldzustandserhebung durch die Landesforstanstalt M-V liegen in Mecklenburg-Vorpommern belastbare Daten für die Entwicklung des Waldzustandes vor. Der **Waldzustandsbericht** kann beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern angefordert werden und ist auch online verfügbar.
Nach dem außergewöhnlich heißen und trockenen Jahr 2018 nahm die Vitalität der Wälder dramatisch ab. In den Folgejahren konnte sich der Kronenzustand der Bäume auch wegen der teilweise anhaltenden, ungünstigen Witterungsbedingungen nicht gänzlich erholen. Dieser Trend setzte sich auch in 2024 fort. Es ist davon auszugehen, dass das Wurzelsystem der Bäume durch die vergangenen Trockenjahre stärker beeinträchtigt wurde und daher eine vollständige Regeneration trotz ausreichender Wasserverfügbarkeit bisher nicht möglich war. Zudem führte in diesem Jahr eine stärkere Fruktifikation zu einer erhöhten Kronenverlichtung. Insbesondere bei Buchen und Eichen war hierdurch eine Zunahme der Blattverluste festzustellen, die bei letzterer noch durch verschiedene blattfressende Insekten und den Befall durch Eichenmehltau verstärkt wurde.
Der Zustand von Waldbäumen wird durch die Schadstufen klassifiziert (Merkmale: Nadel-/Blattverlust und Vergilbung). Dabei werden die Bäume in fünf verschiedene Schadstufen eingeteilt und die Schadstufen 2-4 (mittelstark bis stark geschädigt und abgestorben) zur Gruppe der deutlich geschädigten Bäume zusammengefasst. In der langfristigen Betrachtung der Schadstufenverteilung zeigt sich seit 1996 ein deutlicher Anstieg der Waldschäden: Der Anteil ungeschädigter Bäume sinkt erheblich, während der Anteil der deutlich geschädigten Bäume im gleichen Zeitraum um ein Vielfaches zunimmt. Besonders auffällig ist die starke Zunahme der Vitalitätsverluste nach dem außergewöhnlichen Trockenjahr 2018.

Auffällig ist, dass es zwischen den Altersgruppen bis 60 Jahre und über 60 Jahre deutliche Unterschiede gibt. Im Vergleich zum Vorjahr (2023) und zum 3. PEFC Waldbericht (Waldzustandsbericht 2017) ist ein Anstieg des Anteils deutlich geschädigter Bäume in beiden Altersgruppen zu verzeichnen, während der Anteil der schwach geschädigten Bäume in beiden Altersgruppen zurückgeht (Waldzustandsbericht; Stand 1.01.2025). Dies macht die nachfolgende Abbildung deutlich.

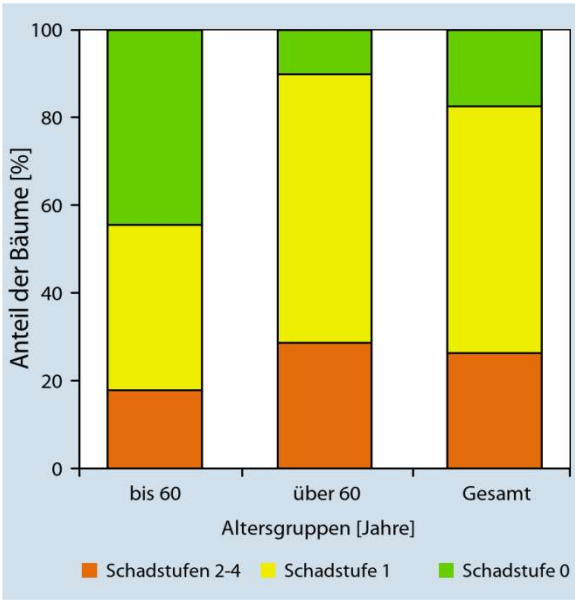

Schadstufen	Anteil und *Differenz zu 2023 [%]*		
	bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Gesamt
Schadstufe 0 (ungeschädigt)	**44,4** *0,4*	**10,1** *0,3*	**17,5** *0,6*
Schadstufe 1 (schwach geschädigt)	**37,7** *-4,6*	**61,2** *-3,4*	**56,1** *-3,9*
Schadstufe 2 (mittelstark geschädigt)	**14,7** *3,6*	**27,8** *4,0*	**25,0** *3,8*
Schadstufe 3 (stark geschädigt)	**2,3** *-0,3*	**0,6** *-1,0*	**1,0** *-0,8*
Schadstufe 4 (abgestorben)	**0,9** *0,9*	**0,3** *0,1*	**0,4** *0,3*
Schadstufen 2-4 (deutlich geschädigt)	**17,9** *4,2*	**28,7** *3,1*	**26,4** *3,3*

Abbildung 3: Schadstufenverteilung nach Altersgruppe über alle Baumarten im Jahr 2024 (Schadstufe 0: ungeschädigt; Schadstufe 1: schwach geschädigt; Schadstufe 2: mittelstark geschädigt; Schadstufe 3: stark geschädigt; Schadstufe 4: abgestorben) (Waldzustandsbericht LFoA; 1. Januar 2025)

Besonders zu erwähnen ist noch die Zunahme der Fruktifikation in 2024 bei allen Baumarten. Eine intensive Fruktifikation hat häufig negative Auswirkungen auf die Belaubungsdichte der Bäume. Dies zeigt sich besonders bei Buche und Eiche (großsamig), wobei ein großer Anteil der Energie- und Nährstoffvorräte in die Fruchtbildung fließt. Es stehen somit weniger Ressourcen für das Blattwachstum und der Triebe zur Verfügung und die Photosyntheseleistung wird reduziert, was wiederum zu einer Schwächung der Baumvitalität führt.

Vor allem Schwefel- und Stickstoffeinträge sind für die Versauerung von Waldböden verantwortlich. Die Schwefelbelastung ist dank der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Dies macht sich in den Wäldern bemerkbar. Jedoch wird immer noch zu viel Stickstoff über die Luft in Wälder eingetragen. (Quelle: Broschüre „Am Puls des Waldes“, BMfEL 2020)
In Mecklenburg-Vorpommern werden auf zwei Intensivmessflächen (Level-II-Flächen) in den Forstämtern Sandhof und Rothemühl schädliche Einflüsse und ihre Auswirkungen in einer Langfristuntersuchung beobachtet.
„Vergleicht man die abnehmende Emissionsstatistik des Umweltbundesamtes mit den registrierten Stickstoffdepositionen an den beiden Level II-Intensivmessflächen in MV, zeigt sich eine ganz ähnliche Tendenz. Während zu Beginn der Messzeitreihe im Jahr 1996 die N-Einträge noch bei 20-25 kg je ha lagen, sanken diese auf unter 15 in den Jahren 2020 und 2021, wobei sich ein Teil der gesunkenen Depositionen wahrscheinlich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anti Corona Maßnahmen zurückführen lässt. Trotz dieses Rückgangs um ca. ein Viertel übersteigt auch der aktuelle Eintrag den N-Bedarf der Waldbestände um ein Vielfaches, sodass die kritischen Eutrophierungsgrenzen auch heute noch weit verbreitet sind. Das Fazit der Entwicklung der Stickstoffernährung in Buchen- und Kiefernwäldern in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 30 Jahren zeigt sich wie folgt: Vor dem Hintergrund sinkender Stickstoffemissionen in Deutschland konnte eine Abnahme der Stickstoffbelastungen in den Nadeln der mecklenburg-vorpommerschen Kiefern innerhalb der über 30-jährigen Messzeitreihe gesichert nachgewiesen werden. Hierdurch haben sich auch die stickstoffbedingten Nährstoffungleichgewichte in der Baumernährung deutlich verringert, sodass sich diese gegenwärtig ausgeglichener darstellen. Für die Buche konnte ein ähnlicher Trend jedoch nicht sicher bestätigt werden“. (Jan Martin (2023), Immergrün, Heft 2).

3.1.5 5 – Unterstützung des Nichtstaatswaldes

Etwa die Hälfte der Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern ist Nichtstaatswald (Privat- und Körperschaftswald). Diesen Waldbesitzarten kommt nach §43 LWaldG MV eine besondere Förderung zu. Dazu zählt die unentgeltliche Beratung in Fragen der nachhaltigen Sicherung der Waldfunktionen (§43 (2) LWaldG) sowie die direkte finanzielle Förderung der Forstwirtschaft (§43 (1) LWaldG). Zudem soll die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen durch die Forstbehörden gefördert werden (§46 (2) LWaldG).

Finanziell werden Waldbesitzer aktuell aus zwei Förderprogrammen gefördert:

1.) Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Richtlinie) vom 23.Juli 2019 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Amtsbl. MV 2019,788)

2.) Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für „die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Richtlinie) vom 22. Oktober 2015 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Amtsbl. MV 2015, 735)

Die beiden Förderrichtlinien gelten jeweils für einen Zeitraum von rund sieben Jahren. Die derzeitige GAK-Richtlinie war bis zum 31. Dezember2024 gültig (eine neue Fassung ist zum aktuellen Zeitpunkt, Stand 01.01.2025, in Arbeit), die ELER-Richtlinie ist bis zum 30. November 2025 gültig.

Dabei gibt es folgende Förderschwerpunkte:

Tabelle 8: Förderschwerpunkte in den GAK- und ELER-Richtlinien

GAK-Richtlinie	**ELER-Richtlinie**
naturnahe Waldbewirtschaftung	Laubholzunterbau von einschichtigen Nadelholzreinbeständen in kalamitätsgefährdeten Wäldern
forstwirtschaftliche Infrastruktur	Waldbrandvorsorgemaßnahmen in Gebieten mit hohem (permanentem) und mittlerem (saisonalem) Waldbrandrisiko
forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Maßnahmen zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder
Erstaufforstung	

Die Umsetzung und die Auszahlung von beantragten und bewilligten Fördermitteln erfolgt durch die Landesforstanstalt M-V. Diese führt ebenfalls entsprechende Beratungen für den privaten und kommunalen Waldbesitz durch.

Eine Übersicht über die Größenordnung der zur Förderung beantragten Maßnahmen im Berichtszeitraum 2019-2024 ergibt Tabelle 9.
Neben der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der GAK- und ELER-Richtlinie enthält Tabelle 9 zwei weitere Förderungen, das Holzrücken mit Pferden und die NATURA 2000 Erschwernisausgleichszahlungen.

Die Förderung des Holzrückens mit Pferden in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 23. Februar 2017 erlassen und endete vorerst am 31. Dezember 2024 (eine Nachfolgeregelung ist in Bearbeitung). Gegenstand der Förderung war das traditionelle Verfahren des Rückens oder Vorlieferns von Holz durch den Einsatz von Pferden an Wegen und maschinenbefahrbaren Rückegassen im Wald.

Tabelle 9: Auszahlung nach GAK-, ELER-Richtlinie, Pferderückung und NATURA 2000 Erschwernisausgleich (2019-2024); Landesforstanstalt MV; Stand: 31.Dezember 2024)

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
GAK	2.551.652	3.646.335	5.038.713	4.309.092	3.879.755	4.017.672
ELER	452.720	458.361	312.027	207.217	367.321	1.712.323
Pferderückung	16.549	26.604	25.262	22.773	23.139	32.609
NATURA 2000 Erschwernisausgleich	416.522	476.662	655.348	649.336	668.478	977.317
Gesamt	**3.497.583**	**4.772.080**	**6.031.350**	**5.188.418**	**4.938.693**	**6.741.945**

Die GAK-Förderung war noch stark beeinflusst von den Folgen der Extremwetter-/Dürrejahre beginnend in 2019 (daher z.B. noch 156 Umbauten auf überwiegend ehem. Fichtenflächen).

Für 2024 wurden durch GAK-Förderung folgende Ergebnisse erzielt (Auswahl):

- 355 ha: Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten oder klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände (Maßnahmen: Umbau, Langfristige Überführung)
- ca. 6.500 ha: Erhebung von Waldstrukturdaten zur Umstellung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung
- ca. 20 km: forstlicher Wegebau
- ca. 19.400 ha: Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der Übernahme der Verwaltung von Mitgliedsflächen durch Abschluss von Waldpflegeverträgen. (Ziel: Überwindung struktureller Nachteile wie z.B. Kleinflächigkeit im „Kleinprivatwald“)

Bei der ELER-Förderung ergab sich in der Auszahlung der letzten 15 Maßnahmen aus der Förderperiode ELER II für 2024 folgendes:

- 4 Kur- und Heilwaldprojekte mit 1,21 Mio.€
- davon: 5 weitere Projekte zur Steigerung des Freizeitwertes im Wald mit 0,50 Mio. € (z.B. Moorstege, Barfuß- und Waldlehrpfade, Verweileinrichtungen, …)
- davon: 4 Projekte zum Waldbrandschutz und zur Kalamitätsvorsorge mit 0,04 Mio. €

Und bei den Erschwernis-Ausgleichszahlungen für Natura 2000 auf einer Fläche von ca. 15.800 ha ergab sich folgendes:

- Gesamtauszahlung: 0,98 Mio. €
- Auszahlung an 248 Waldbesitzer

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat für den Zeitraum 2020 – 2023 die im Nichtstaatswald umgesetzten waldbaulichen Maßnahmen nach Flächen und Längen bekannt gegeben. Die Auswertung ist der Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10: Waldbauliche Maßnahmen mit Förderung im Nichtstaatswald (Stat. Datenblatt 2024; Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt)

Förderungsmaßnahme	ME	2020	2021	2022	2023
Erstaufforstung	ha	1	6	1	2
Nachbesserung	ha	23	19	8	19
Waldumbau gesamt	ha	268*	337*	231*	210*
Langfristige Überführung	ha	27			
Jungbestandspflege	ha	302	251	152	79
Wegebau	km	18	19	29	24
Vertragsnaturschutz	ha	0	0	0	0

* ab 2020 inkl. Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen und ab 2021 inkl. Langfristige Überführung. Der Waldumbau wird ab 2021 nur noch in Summe erhoben.

Hier wird deutlich, dass der höchste Anteil der Förderung im Waldumbau umgesetzt wurde.

3.1.6 6 – Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Nach Informationen aus dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit Stand 31.Januar 2024 insgesamt 46 Forstbetriebsgemeinschaften.
Darüber hinaus wurde im Jahr 2003 die Forstwirtschaftliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (FWV M-V) als Vermarktungsorganisation gegründet. Mit Stand Oktober 2018 sind in dieser 19 Mitglieder, vor allem Forstbetriebsgemeinschaften und einzelne größere Forstbetriebe, zusammengeschlossen. Aus einer Fläche von etwa 37.000 ha werden jährlich rund 120.000 fm Holz vermarktet (Zahlen von Webseite FWV MV; Einsicht, 24.März 2025).
Insgesamt spielen forstliche Zusammenschlüsse eine wichtige Rolle in der Forstpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Grund hierfür ist vor allem der klein- und kleinststrukturierte Privatwald, welcher eine alleinige Bewirtschaftung wenig wirtschaftlich macht. Diese Bedeutung spiegelt sich sowohl im Waldgesetz (§46 (2) LWaldG) als auch in der aktuellen GAK-Richtlinie wieder. In letzterer ist die Professionalisierung von forstlichen Zusammenschlüssen ein Fördertatbestand.

3.1.7 7 – Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung

Ein ausreichendes Netz von LKW-befahrbaren Wegen ist aus verschiedenen Gründen eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Forstwirtschaft. Zunächst wird auf ihnen Material und Personal möglichst nah an entsprechende Arbeitsorte gebracht. Nach forstlichen Maßnahmen dienen die Wege vor allem für den Abtransport von geerntetem Holz.
Darüber hinaus dienen die Wege dem Katastrophenschutz. So sind sie zwingend erforderlich, um bei Waldbrandlagen eine effektive Bekämpfung zu ermöglichen. Dies zeigte sich im Jahr 2018 besonders deutlich. Ebenso dienen sie der Zuführung von Rettungskräften bei Unfällen im Forst – sowohl während der Waldarbeit als auch bei Unfällen während der Freizeitnutzung.

Aktuelle Angaben zur Waldwegedichte liegen nur für die Landesforstanstalt MV vor (Stand 2017):

- A-Wege ca. 3630 km, Wegedichte ca. 19m / ha
- B-Wege ca. 2190 km, Wegedichte ca. 11m /ha

Derzeit erfolgt kein Wegeneubau mehr, sondern nur Instandsetzung des bereits bestehenden Wegenetzes (Waldservice und Energie GmbH; 31.Dezember 2024).

Tabelle 11: Wegeinstandsetzung im Wald der Landesforstanstalt MV pro Jahr

Instandsetzung pro Jahr	
2019	ca. 83 km
2020	ca. 73 km
2021	ca. 69 km
2022	ca. 97 km
2023	ca. 75 km
2024	ca. 42 km

3.1.8 8 – Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen

Das Cluster Forst und Holz umfasst neben der Holzindustrie (1. Absatzstufe Sägeindustrie und Holzwerkstoffindustrie; 2. Absatzstufe Holzfertigbau, Holzpackmittelindustrie, Möbelindustrie, sonstige Holzverarbeitung; Holzhandwerk) auch die Papierindustrie, das Verlags- und Druckgewerbe sowie den Holzhandel.

Im Jahr 2020 arbeiteten deutschlandweit 111.511 Unternehmen mit etwa 1,03 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von rund 181 Milliarden EUR im Cluster Forst und Holz. Die Forstwirtschaft hat mit nur 2,2% den geringsten Anteil am gesamten Umsatz des Clusters, gefolgt vom Holzhandel mit 5,6%, der Holzbearbeitung (Säge- und Holzwerkstoffindustrie) mit 7,1%, dem Holz im Baugewerbe (Zimmerer, Bautischlerei, Parkettlegerei, Holzfertigbau) mit 13,1% und der Holzverarbeitung (Möbelindustrie, Holzpackmittel, industrielles Holzbauwesen) mit 20,8%. Den größten Beitrag am Umsatz des Clusters leisten das Verlags- und Druckgewerbe (28,1%) und das Papiergewerbe (23,1%).

Das Cluster Forst und Holz nimmt in Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich größere volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung ein, als weithin angenommen und umfasste 2020 2.792 Unternehmen mit 15.519 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von rund 1,4 Mrd. EUR. Etwa 100 m³ Rundholz sichern jährlich einen Arbeitsplatz im Cluster Forst und Holz (Thünen-Institut Hamburg (2022): Clusterstatistik Forst und Holz).

3.1.9 9 – Generhaltungsbestände und zugelassene Saatguterntebestände

In Hinblick auf geplante Waldumbaumaßnahmen, aber auch die Erstaufforstung sowie die Wiederbegründung von Waldbeständen spielt forstliches Saatgut eine wichtige Rolle. Mit einer entsprechenden Auswahl an Generhaltungsbeständen und zugelassenen Saatguterntebeständen wird nicht nur die Versorgung mit Saat- und Pflanzgut, sondern auch eine hohe genetische Diversität sichergestellt. Einzelheiten zur Anerkennung von Forstsaatgutbeständen und den Umgang mit geerntetem Saatgut regeln die entsprechenden Gesetze und Verordnungen.

Als zuständige Stelle nach Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) ist in Mecklenburg-Vorpommern das Kompetenzzentrum für forstliche Nebenproduktion (KfN) benannt. Zu den Aufgaben des KfN gehören die Saatguterzeugung, die Saatguternte, die Saatgutaufbereitung, die Pflanzenanzucht, die Arbeit als Landesstelle zur Umsetzung des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) und Angebote für Tourismus und Umweltbildung. Dem KfN sind die Forstsamendarre Jatznick, die Forstbaumschule Gädebehn und die Forstsamenplantagen zugeordnet.

Insgesamt stehen in Mecklenburg-Vorpommern 754 Forstsaatgutbestände mit einer Fläche von 2.576,8 ha zur Verfügung. Im Bereich der Landesforstanstalt sind es 473 Forstsaatgutbestände mit etwa 1.800 ha und zusätzlich 18 ha Samenplantagen. (KFN, Stand 06.Februar 2025).

3.1.10 10 - Niederwald, Mittelwald, Hutewald

Die Bedeutung von historischen Waldnutzungsformen zeigt sich u.a. darin, dass diese nach dem Landeswaldgesetz zu Schutzwald erklärt werden können (§21 (4) LWaldG).

Derzeit sind 3 Waldschutzgebiete aufgrund ihrer kulturhistorischen Bewirtschaftungsform ausgewiesen. Die Tabelle 12 gibt einen Überblick über die ausgewiesenen Schutzwälder (nach §21 LWaldG) und deren Schutzzweck. Weitere, nicht aufgeführte Schutzwälder dienen vorranging der

Generhaltung oder dem Naturschutz (Landesforstanstalt MV, Waldfunktionenkartierung MV 2016, Erläuterungsband, Malchin 2017)

Tabelle 12: Übersicht ausgewiesene Schutzwälder mit historischen Nutzungsformen [WFK MV, 2016, Erläuterungsband, Malchin 2017]

Name	Schutzzweck	Fundstelle VO
Kopfhainbuchenniederwald Jassewitzer Busch	Kopfhainbuchenniederwald als Anschauungsobjekt historischer Niederwaldbewirtschaftung	GVOBl. M-V 2001, S.289, 9/01, 790-2-6
Schutzwald Nossentiner Kiefernheide	Erhaltung der historischen Nutzungsform des schlagweisen Kiefernhochwaldes	GVOBl. M-V 2006, S.93, 4/06, 790-2-9
Schutzwald Ivenacker Hudewald	Erhaltung und Entwicklung der historischen Nutzungsform des Hudewaldes	GVOBl. M-V 2010, S.171, 6/10, 790-2-11

Insgesamt wurden im Rahmen der Waldfunktionenkartierung 25 Wälder mit kulturhistorischen Waldbauformen erfasst. Diese nehmen eine Fläche von rund 2.000 ha ein. Die vier flächenmäßig bedeutendsten Wälder dieser Kategorie sind gleichzeitig als Schutzwald nach LWaldG M-V förmlich geschützt. (WFK MV, 2016, Erläuterungsband, Malchin 2017)

3.1.11 11-Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind

Die Waldfunktionenkartierung aus dem Jahr 2016 weist aus, dass auf ca. 8.000 ha Waldbestände besondere Bedeutung für den Schutz von Kulturdenkmälern aufweisen. Dabei befindet sich mit 5.400 obertägig sichtbaren Bodendenkmälern die weit überwiegende Zahl dieser Bodendenkmäler im Wald. Auf weiteren 9.000 ha gibt es mehr als 20.000 Bodendenkmäler, die obertägig nicht sichtbar und damit für den Laien nicht erkennbar sind. Darüber hinaus finden sich auch als Bodendenkmal geschützte Burgwälle, Turmhügelburgen, Landwehre und ähnliche Bauten sowie deren Überreste. [Waldfunktionenkartierung Mecklenburg-Vorpommern 2016; Erläuterungsband, Malchin 2017)

3.2 Normativer Teil

Im normativen Teil werden sowohl die Indikatoren beschrieben als auch die Zielerreichung der Ziele des 4. Waldberichtes dokumentiert. Sofern nicht anders angegeben sind die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhoben. Grundlage sind die jährlichen Berichte zur Zielerfüllung, erarbeitet von der Regionalen Arbeitsgruppe M-V auf der Basis vorliegender Daten, insbesondere der Landesforstanstalt M-V. Am Ende des Indikators erfolgt die Bewertung zur Zielerfüllung.

3.2.1 Helsinki-Kriterium 1 – Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

3.2.1.1 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

Nach § 11 (4) LWaldG MV müssen Waldbesitzer, die Waldflächen über 100 ha besitzen, ihren Wald nach Forsteinrichtungswerken für zehnjährige Zeiträume bewirtschaften.

Die Bundes- und Landesflächen über 100 ha sind komplett eingerichtet. Seit dem 4. PEFC Waldbericht MV mit Stichtag 31.Dezember 2017 hat sich der Anteil des Waldbesitzes (>100 ha) im Bereich Privat- und Körperschaftswald mit angezeigtem Bewirtschaftungsplan von 42 % (4. PEFC Waldbericht, 2017) auf 57 % (Landesforstanstalt MV, Fachbereich 4, Stand 31.Dezember 2024) erhöht.

Tabelle 13: Angezeigte Bewirtschaftungspläne (Landesforstanstalt MV, Fachbereich 4; Stand 31. Dezember 2024)

Eigentumsart	Fläche (ha)		mit angezeigtem Bewirtschaftungsplan Waldbesitz >100 ha	
	Gesamt	>100 ha	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bundeswald	38.818	36.818	36.818	100
Landeswald	225.108	225.108	225.108	100
Körperschaftswald/ Privatwald/Treuhand	283.105	171.792	98.532	57
Gesamt	545.031	433.718	360.458	83

Ein kompletter bzw. abschließender Kenntnisstand über das Vorhandensein von Forsteinrichtungswerken (Betriebswerken) insbesondere im Körperschafts- und Privatwald liegt selbst bei den zuständigen hoheitlichen Stellen (Forstbehörden) nicht vor. Dies liegt daran, dass die gesetzliche Regelung keine Vorlagepflicht beinhaltet und nicht sanktioniert ist. Es ist aber davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil an vorhandenen Forsteinrichtungswerken höher ist.

3.2.1.2 13 – Vorratsstruktur / 13 a – Waldumwandlungsfläche

In Mecklenburg-Vorpommern stocken insgesamt 183.861.000 Vfm Holz (https://bwi.info; 43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19 21:18:58.993). Das ergibt über alle Eigentumsarten einen Vorrat von 342 Vfm / ha. Die Gesamtmenge des Holzvorrates ist im Vergleich der BWI 3 zur BWI 4 um 24 Vfm/ha angestiegen.

Aufgelöst nach Waldbesitzarten zeigen sich die Ergebnisse in folgendem Diagramm.

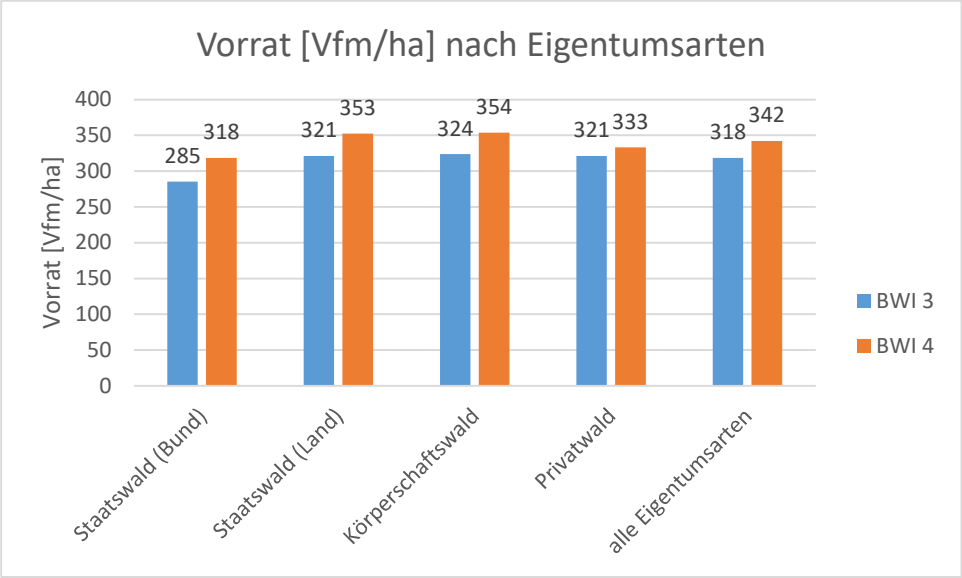

Diagramm 3: Vorratsverteilung nach Eigentumsarten (https://bwi.info; 43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19)

Der aktuelle Holzvorrat ist in den verschiedenen Eigentumsarten annähernd gleich, lediglich der Bundeswald und auch der Privatwald weichen nach unten ab.

Die Verteilung des Vorrates auf die einzelnen Baumartengruppen ist in der folgenden Tabelle zu sehen.

Tabelle 14: Vorrat [Vfm/ha] nach Baumartengruppen (https://bwi.info;43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19)

Baumartengruppe	Vorrat [Vfm/ha]; alle Eigentumsarten
Eiche	35,94
Buche	58,18
Esche	5,99
Ahorn	8,11
sonst. Lb hoher Lebensdauer	5,21
Birke	13,66
Erle	29,60
sonst. Lb niedriger Lebensdauer	9,87
alle Laubbäume	166,56
Fichte (Picea)	25,93
Tanne (Abies)	0,67
Douglasie (Pseudotsuga)	6,11
Kiefer (Pinus)	130,87
Lärche (Larix)	12,19
alle Nadelbäume	175,77
alle Baumarten	**342,33**

Vor allem für die betriebliche und ökonomische Planung ist die Verteilung des Vorrates auf die Altersklassen sowie den Brusthöhendurchmesser wichtige betriebliche Kennziffern (Vergleiche nachfolgende Diagramme).

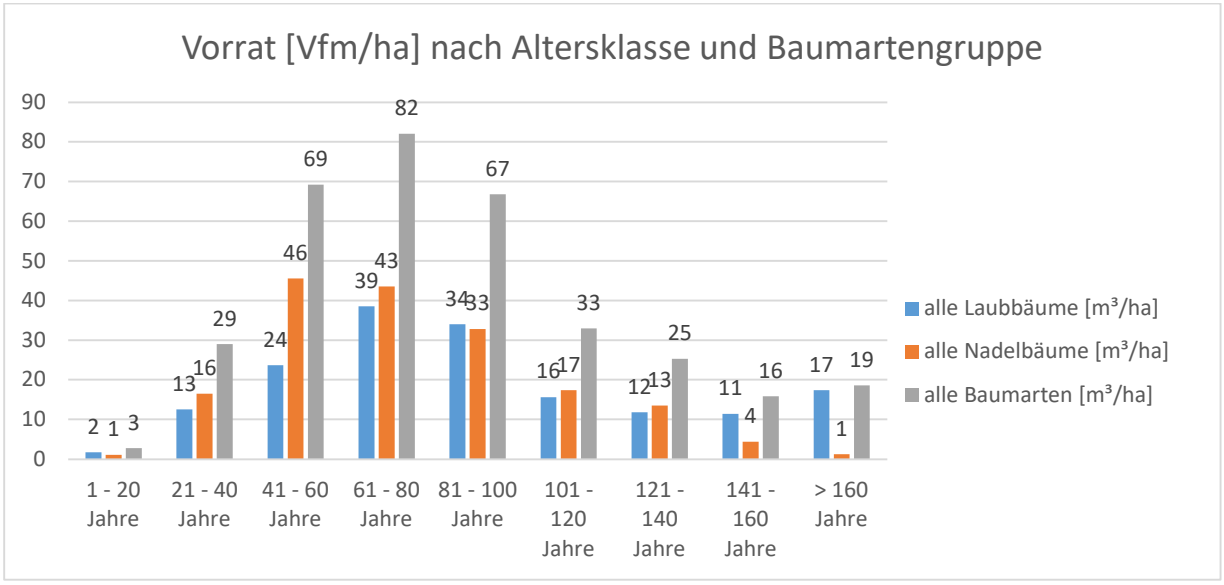

Diagramm 4: Vorrat [Vfm/ha] nach Altersklasse und Baumartengruppe [https://bwi.info; 43Z1JI_L242of_2022 / 2024-4-19 21:18:58.993]

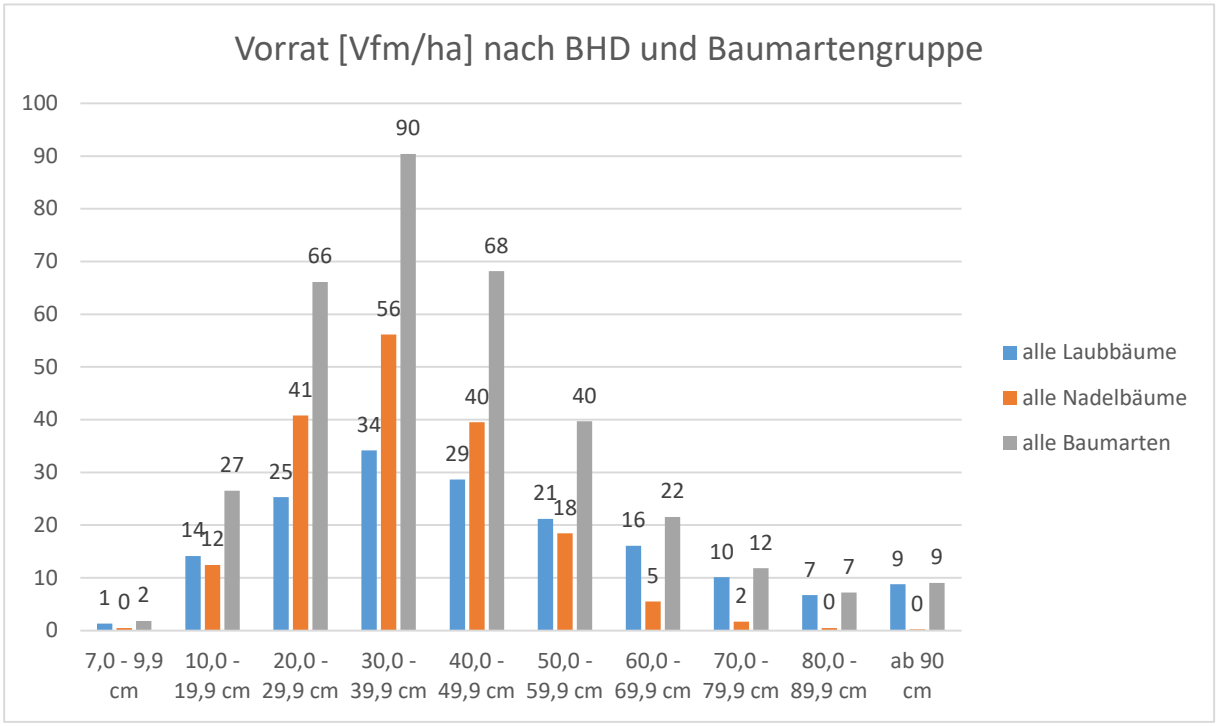

Diagramm 5: Vorrat [Vfm/ha] nach BHD und Baumartengruppen [https://bwi.info; 43Z1JI_L244-250of_2022_bi / 2024-4-10 14:32:28.227)

Beide Abbildungen zeigen eine leicht linksschiefe Verteilung der Vorräte. Im Vergleich zum Laubholz zeigt sich das Nadelholz in den Altersklasse 41-60 Jahre mit einem hohen Anteil. Im Vergleich zum Nadelholz ist aber vor allem auch starkes Laubholz (Altersklasse ab 141 Jahre) in größerem Umfang vertreten.

13 a-Waldumwandlungsfläche

Waldumwandlungen finden in der Region Mecklenburg-Vorpommern nur in einem sehr begrenzten Umfang statt. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Gewerbeansiedlung oder Anlage von Trassen für Energie, Autobahnen oder Bahnstrecken.

Umwandlungen von Flächen, die Wald i.S.d.G. sind, in eine andere Nutzungsart sind per Landeswaldgesetz M-V genehmigungspflichtig und ziehen regelmäßig Ersatzmaßnahmen nach sich.

Die Waldumwandlungsgenehmigung erfolgt nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde. Dies schließt aus, dass insbesondere ökologisch wichtige Waldgebiete betroffen sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Waldumwandlungsflächen und die Neuwaldbildung dargestellt. Die Waldbilanz ist durchweg positiv. Die Neuwaldbildung enthält neben den maßnahmebezogenen Ersatzaufforstungen auch weitere genehmigungspflichtige Erstaufforstungen auf bisher nicht als Wald geltenden Flächen. Nicht enthalten sind Sukzessionsflächen, diese werden mit den jährlichen Erhebungen der Forstbehörde sowie mit der BWI ermittelt.

Tabelle 15: Waldbilanz 2019-2024 (Landesforstanstalt MV, 2024)

Jahr	Waldumwandlung (in ha)	Neuwaldbildung (in ha)	Waldbilanz (in ha)
2019	43,87	142,33	+98,46
2020	41,78	229,87	+188,09
2021	65,78	352,43	+286,64
2022	37,44	602,71	+565,27
2023	30,98	618,23	+587,25
2024	15,71	440,33	+424,62

3.2.2 Helsinki-Kriterium 2 – Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

3.2.2.1 14 – Gekalkte Waldfläche

Die Landesforstanstalt M-V erhebt in regelmäßigen Abständen Informationen über den Zustand der Waldböden. Derzeit wird aufgrund dieser Daten eine Kalkung als nicht zweckmäßig erachtet.

3.2.2.2 15 – Fällungs- und Rückeschäden

Die Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden sind ureigenes Interesse des Waldbesitzers, da sie insbesondere Eintrittspforten für pilzliche Schaderreger sind und zur technischen Entwertung wertvoller Stämme führen. Aufgrund dieser Bedeutung werden im Rahmen der Bundeswaldinventuren auch entsprechende Daten erhoben.

Die BWI 4 weist für Mecklenburg-Vorpommern folgende Werte aus:

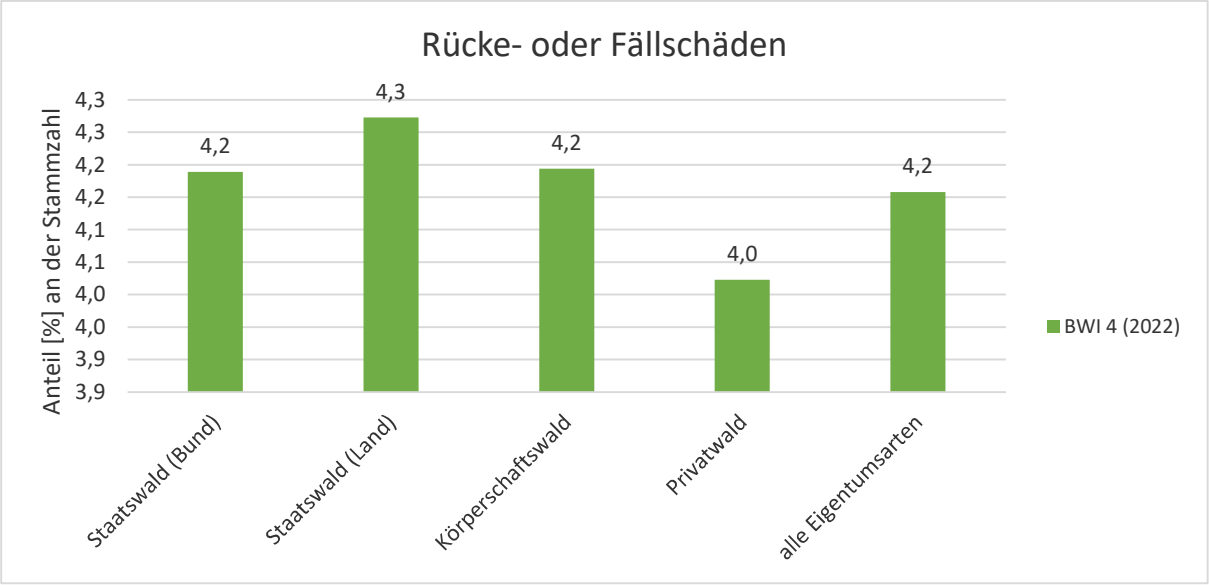

Diagramm 6: Rücke- oder Fällschäden, %-Anteil an der Stammzahl (https://bwi.info; 43Z1JI_L248-249of_2022 / 2024-4-11)

Für die wichtigsten Baumarten Fichte und Buche ergeben sich folgende Werte:

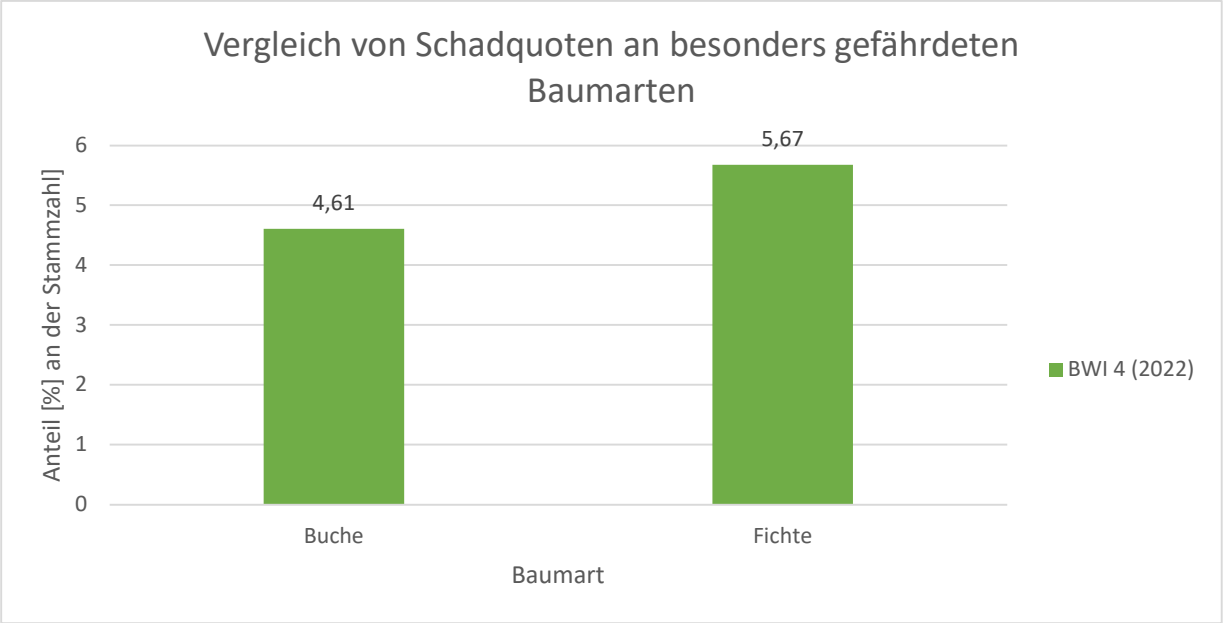

Diagramm 7: Vergleich von Schadquoten (https://bwi.info; 82Z1JI_L248of_2012 / 2014-7-4)

Insgesamt sind die Schäden im Gesamtwald gegenüber der BWI 3 angestiegen, liegen jedoch immer noch deutlich unter dem maximal zulässigen Wert von 10%.

3.2.2.3 6 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Daten zu eingesetzten Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Gesamtwald liegen nicht vor, diese sind nur für den Wald der Landesforstanstalt M-V verfügbar.
Die ausgebrachten PSM werden jährlich durch die Landeswaldschutzmeldestelle M-V nach Mittel, Menge und Fläche zusammengestellt. Diese Statistik wird als Anhaltspunkt über die Verwendung von PSM im Gesamtwald genutzt. Aus den seit 2006 durch die Landeswaldschutzmeldestelle M-V erhobenen Daten für die Landesforstanstalt M- V lässt sich eine Zeitreihe ableiten (Diagramm 8).
Daraus wird ersichtlich, dass der Einsatz von PSM auf einem sehr geringen Niveau erfolgt und mit Ausnahme einiger temporärer Abweichungen aufgrund von Kalamitäten (Mäuse, Borkenkäfer) einen klaren Abwärtstrend aufweist.

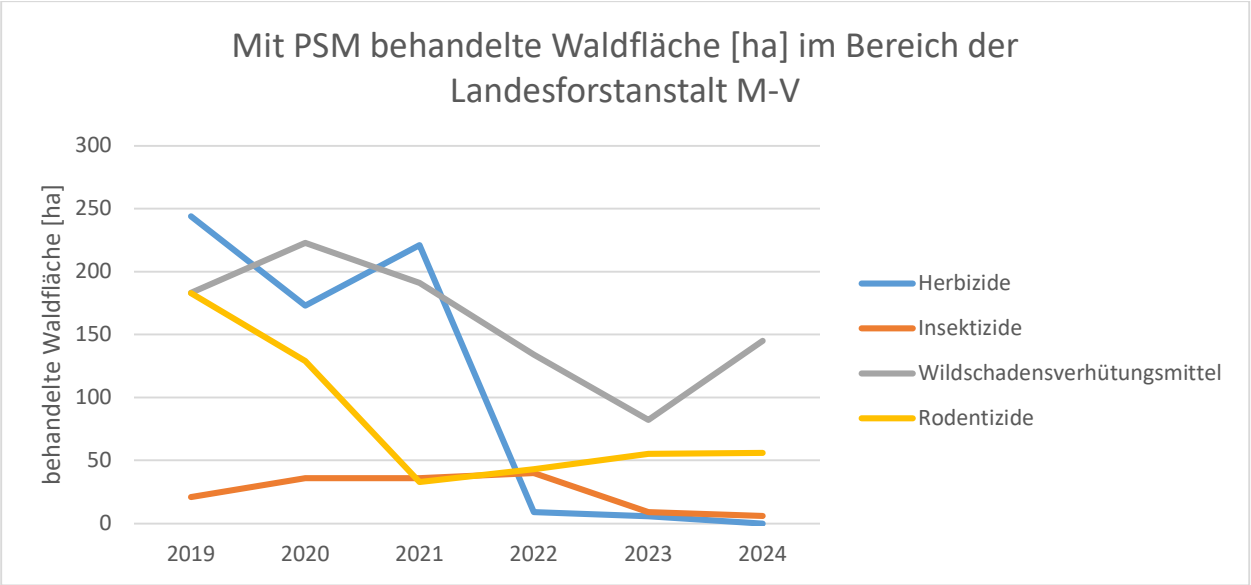

Diagramm 8: Mit PSM behandelte Waldflächen [ha] im Bereich der Landesforstanstalt M-V (Waldschutzinfo, Stand 28.Oktober 2024)

Den Grundsätzen der Naturnahen Forstwirtschaft sowie den Zertifizierungsstandards verpflichtet, hat sich die Landesforstanstalt MV seit langem das Ziel gesetzt, den PSM-Einsatz weiter zu reduzieren. Vielerorts wurde bereits eine herbizidfreie Bewirtschaftung praktiziert, ab 2022 wurde der Herbizideinsatz auf Flächen der Landesforstanstalt MV per Dekret nach und nach eingestellt. Seit Dezember 2024 verzichtet die Landesforstanstalt M-V grundsätzlich auf den Herbizideinsatz, und dies sowohl auf eigenen Flachen als auch auf Flächen des Landes M-V.
Auch die Beratung und Betreuung Dritter durch die Landesforstanstalt M-V erfolgt mit dem Ziel, auf den Einsatz von Herbiziden möglichst zu verzichten.

Eine leichte Zunahme gab es 2023 bei den Rodentiziden durch einen Anstieg der Mäusepopulation.

Einen nennenswerten Anteil an PSM in der Landesforstanstalt M-V nehmen aktuell noch die Insektizide ein. Die nach wie vor andauernde Borkenkäferkalamität führt dazu, dass punktuell Liegenbefall behandelt wird und Polter besprüht werden.

So sind zum Beispiel im Jahr 2023 in der Landesforstanstalt MV ca. 250 Tsd. fm Nadelschadholz angefallen, davon etwa 231 Tsd. fm Fichte. Rund 14 Tsd fm Liegendbefall sind mit PSM behandelt worden.
Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit PSM behandelten Nadelschadholzmengen (liegend) von 2019-2023.

Tabelle 16: mit PSM behandelte Nadelschadholzmengen (Landesforstanstalt MV, 2024)

Jahr	Schadholz Nadelholz (fm)
2019	33.000
2020	37.000
2021	9.000
2022	11.000
2023	14.000

3.2.3 Helsinki-Kriterium 3 – Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz

3.2.3.1 17 – Verhältnis Zuwachs – Nutzung

Das Verhältnis von Zuwachs und Nutzung ist das grundlegende Prinzip der forstlichen Nachhaltigkeit. Damit dienen diese Zahlen als wichtiger Weiser, ob die Ziele von PEFC verfolgt werden. Je nach Betriebsziel und Betrachtungszeitraum kann es zu einer temporären Nutzung über dem aktuellen Zuwachs kommen. Dies ist dann durch entsprechende Nutzungsverzichte auszugleichen.

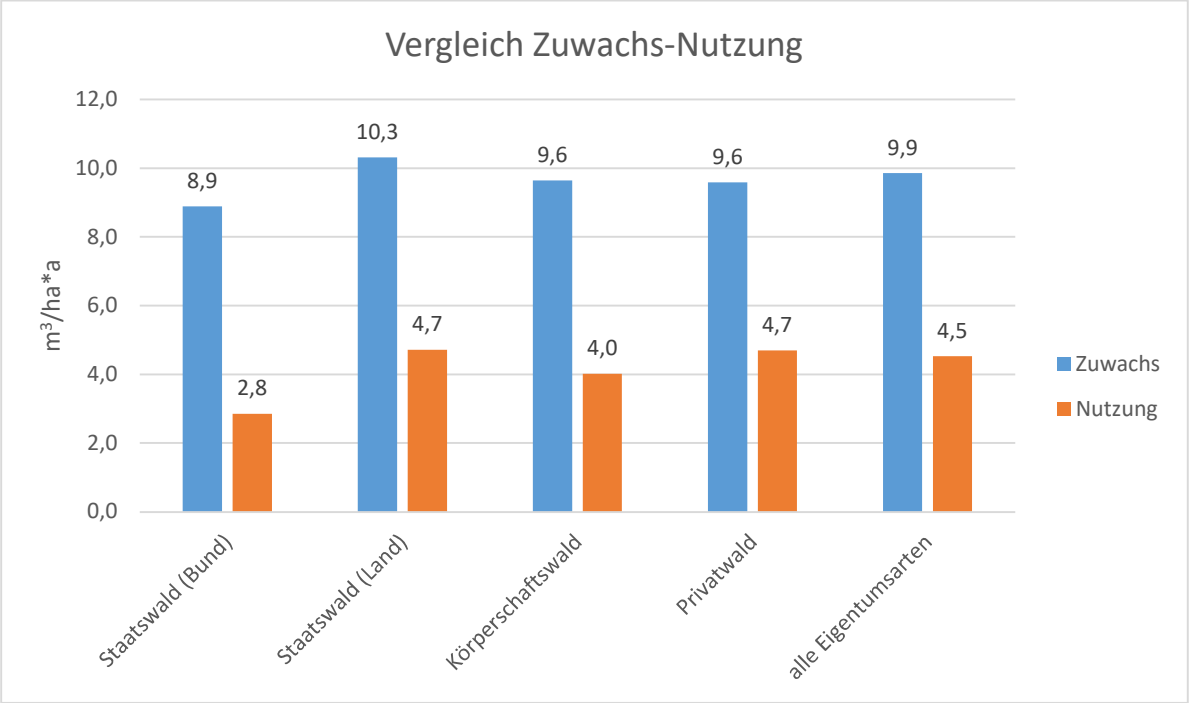

*Diagramm 9: Vergleich Zuwachs - Nutzung [m³/ha*a] (https://bwi.info 43Z1PB_L458of_1222_bi/2024-7-11; 43Z1PA_L417of_1222_bi / 2024-5-10)*

Der Zuwachs je Hektar beträgt laut BWI 4 im Jahr 2022 jährlich 9,9 m³. Genutzt wurden im Zeitraum 2012-2022 jährlich 4,5 m³/ha. Der nicht genutzte Zuwachs (54,5 %) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Schutzwäldern ohne Nutzung, aus dem Belassen von Alt- und Totholz sowie einer betrieblich orientierten Vorratsanreicherung, auch und insbesondere mit Blick auf naturschutzrelevante Belange und Vorschriften.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur bestätigen, dass die nachhaltige Holznutzung gewährleistet ist. Der durchschnittliche Holzvorrat pro Hektar hat sich von 2012 bis 2022 um 24 m³ auf 342 m³ erhöht. Der gesamte Holzvorrat ist von 167 Mio. m³ auf 184 Mio. m³ angewachsen. Während die Vorräte der Fichtenbestände kalamitätsbedingt seit der letzten Inventur leicht abgenommen haben (um 3 m³/ha auf 386 m³/ha), ist der Vorrat der Buchenbestände (um 27 m³/ha auf 404 m³/ha) gestiegen.

Gegenüber der 3. Bundeswaldinventur hat der Zuwachs von 10,5 m³/ha auf 9,9 m³/ha leicht abgenommen. Von den insgesamt jährlich 5,2 Mio. m³ Holzzuwachs wurden in den Jahren 2002 bis 2012 durchschnittlich nur 3,0 Mio. m³ genutzt. Somit werden nur etwa 62% des Zuwachses aktiv

genutzt (https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/?id=205400&processor=processor.sa.pressemitteilung)

3.2.3.2 18 – Pflegerückstände

Valide Daten zu diesem Indikator sind nur für den Bereich der Landesforstanstalt M-V verfügbar. Dort werden die notwendigen Waldpflegemaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des naturalen Nachhaltshiebsatzes und auf Basis aktueller Pflegerichtlinien ausgeführt. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Zielsetzungen der Landesforstanstalt M-V ist die Waldpflege im Wesentlichen auf dem Laufenden.

Tabelle 17: Waldpflege im Wald der Landesforstanstalt MV (Landesforstanstalt MV, 31.Dezember 2024)

Waldpflege im Wald der Landesforstanstalt MV	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Jungwuchspflege [ha]	533	788	660	639	456	470
Läuterung [ha]	247	418	377	296	272	313
Pflege starker Stangenhölzer [ha]	1.151	764	694	571	647	975
Summe:	**1.931**	**1.970**	**1.731**	**1.506**	**1.375**	**1.758**

3.2.4 Helsinki-Kriterium 4 – Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

3.2.4.1 19 - Baumartenanteile und Bestockungstypen

In Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Baumart Kiefer im Oberstand mit aktuell 35,7 % nach wie vor eine dominierende Stellung im Baumartenspektrum ein. Als Baumart der mittleren bis armen Standorte prägt die Kiefer in Mecklenburg-Vorpommern das Erscheinungsbild großer Waldkomplexe.

Die aktuelle Baumartenverteilung auf Basis BWI 4 zeigt das folgende Diagramm.

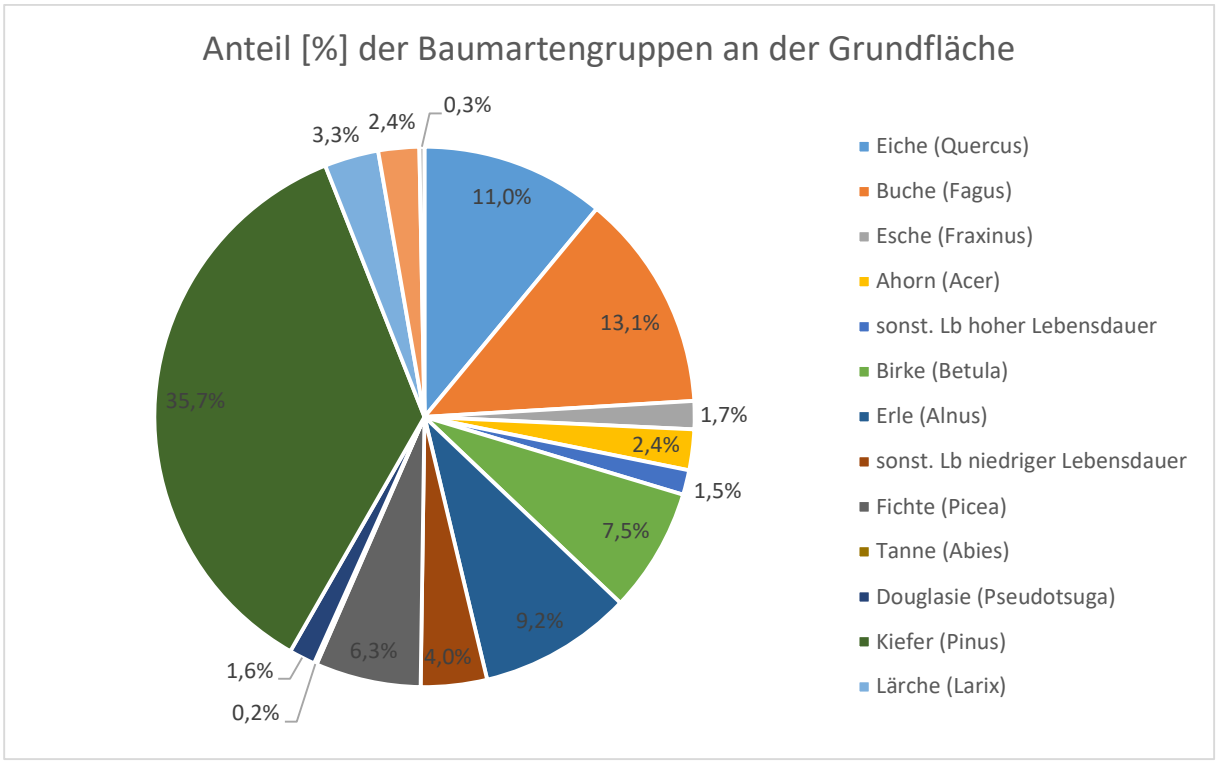

Diagramm 10: Anteil der Baumartengruppen an der Waldfläche [https://bwi.info; 43Z1JI_L235-236of_2022]

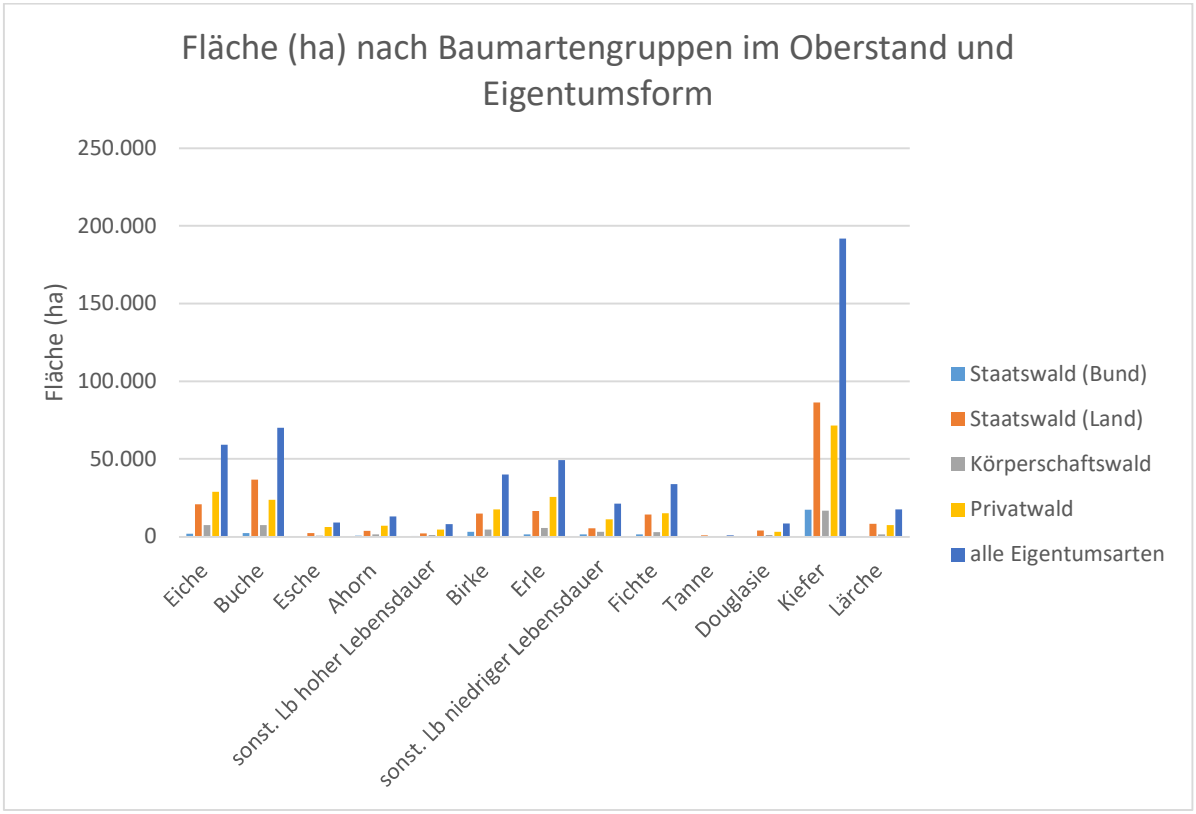

Diagramm 11: Fläche [ha] nach Baumartengruppen und Eigentumsform [https://bwi.info; 43Z1JI_L235-236of_2022]

Auf der Basis des aktualisierten Zielwaldmodells und der darauf ausgerichteten Förderprogramme werden sich die Baumartenanteile künftig weiter deutlich in Richtung Laubholz verschieben, um besser für die prognostizierten klimatischen Herausforderungen der Zukunft aufgestellt zu sein. Die Landesforstanstalt M-V als Bewirtschafter des Landeswaldes ist dabei in besonderem Maße gefordert.

Einen Überblick über die Entwicklung der Aufnahmedaten von BWI 3 zu BWI 4 zeigt folgendes Diagramm.

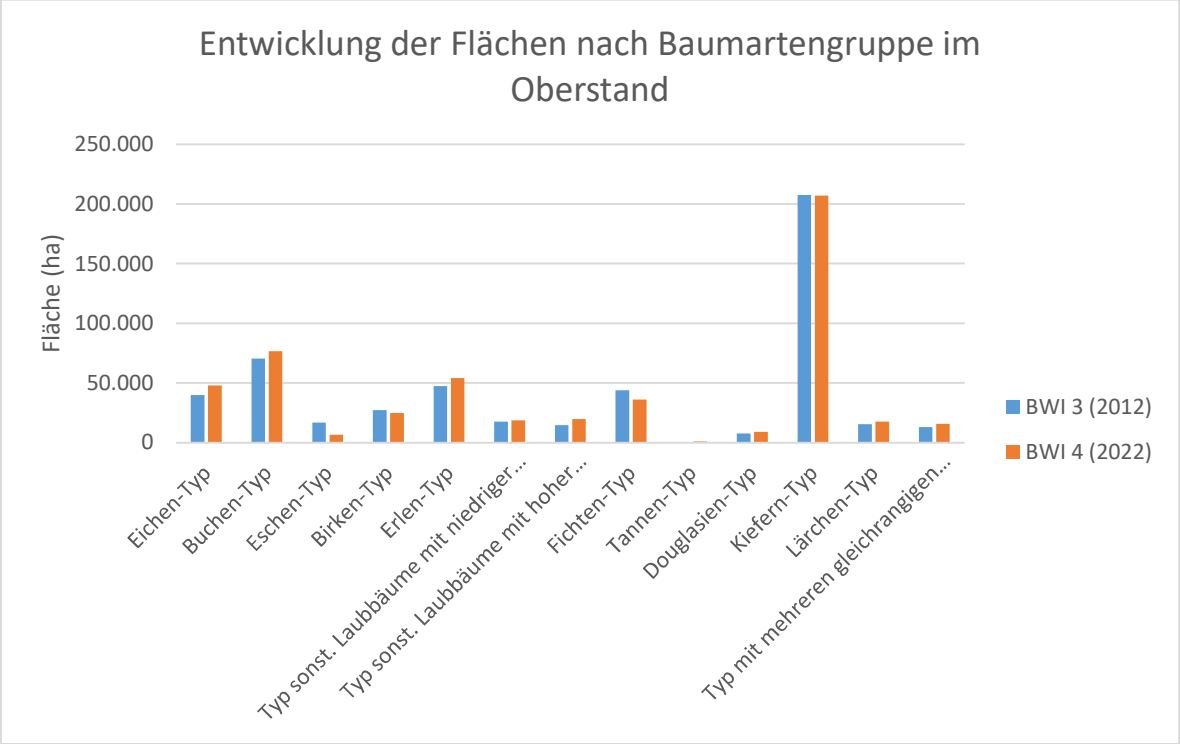

Diagramm 12: Vergleich der Holzbodenfläche der Bestockungstypen im Gesamtwald MV (https://bwi.info; 69Z1JI_L343-344of_2022 / 2024-7-12)

Mit dem NATURA-2000-Programm wurde ein großes Verbundprojekt innerhalb der Europäischen Union zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten, aber auch von kompletten Lebensräumen entwickelt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 295 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 671.000 ha. Davon sind ca. 222.000 ha Wald, das entspricht ca. 41,5 % der Waldfläche Mecklenburg-Vorpommerns. (Landesforstanstalt-MV; https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz; Einsicht 24.Januar 25). Dies zeigt deutlich, wie bedeutend der Wald in Mecklenburg- Vorpommern für den europäischen Lebensraum- und Artenschutz ist.

Die Ersterfassung der FFH-Waldlebensraumtypen wurde durch die LFoA MV im Zeitraum 2006-2013 durchgeführt. Dabei wurden 132.500 Hektar Wald in den Gebieten Gemeinschaftlicher Bedeutung taxiert und beschrieben. Es wurden dabei 38.230 Hektar Wald als Waldlebensraumtyp ausgewiesen und bewertet. Von den 12 FFH-Waldlebensraumtypen (WLRT), die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen, ist der Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) der Waldlebensraumtyp mit der größten Flächenausbreitung (2013: ca. 21.700 Hektar; 2025: 23.419 ha). Die flächenmäßig kleinsten WLRT sind die beiden Kiefernwälder, Flechtenkiefernwald (WLRT 91T0) mit zirka sieben Hektar und Sarmatischer Steppenkiefernwald mit zirka sechs Hektar.

Das nächste Diagramm zeigt im Zeitraum 2013-2025 eine deutliche Zunahme vor allem bei den Buchen-Lebensraumtypen. In der darauffolgenden Tabelle wird die Bedeutung der EU-Codes erläutert.

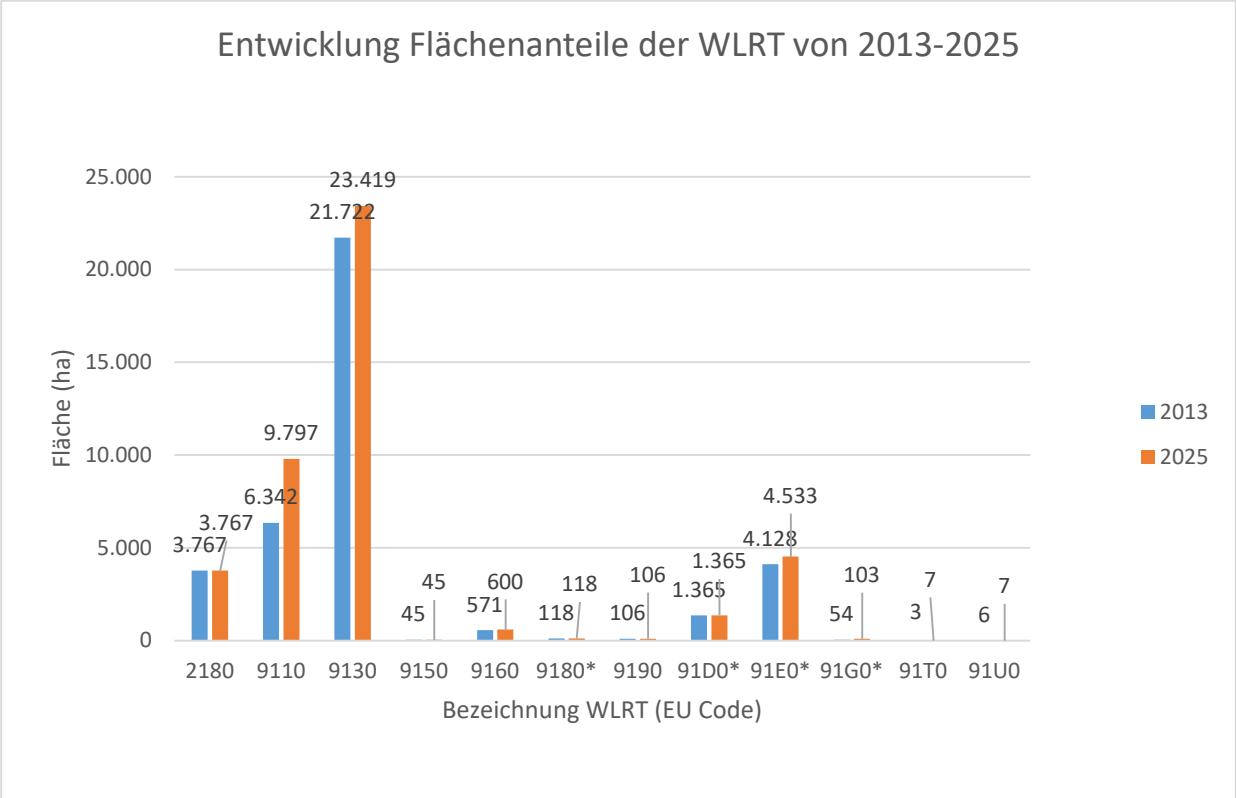

Diagramm 13: Flächen der WLRT [ha] (Landesforstanstalt MV/Natura 2000; Stand 31.12.2024)

Tabelle 18: Bezeichnung der WLRT/LRT nach Anhang I der FFH Richtlinie (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/lebensraumschutz/ffh-lrt/)

WLRT (EU-Code)	Bezeichnung
2180	Bewaldete Küstendünen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Kalk-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hang-mischwald
9190	Bodensaurer Eichenwald
91D0*	Moorwald
91E0*	Erlen-Eschenwald
91G0*	Pannonischer Eichenwald
91T0	Flechten-Kiefernwald
91U0	Sarmatischer Steppen-Kiefernwald
* prioritäre Lebensraumtypen	

Als prioritär zu schützende Lebensräume sind solche eingestuft, welche vom Verschwinden bedroht sind. Daher ergibt sich eine besondere Verantwortung für das Land und die Eigentümer, für deren Erhaltung Sorge zu tragen.

3.2.4.2 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

Auskunft über die Verteilung der Verjüngungsarten gibt die Erhebung der BWI 4. Dabei zeigt sich, dass sich in allen Eigentumsarten der Wald überwiegend natürlich verjüngt.

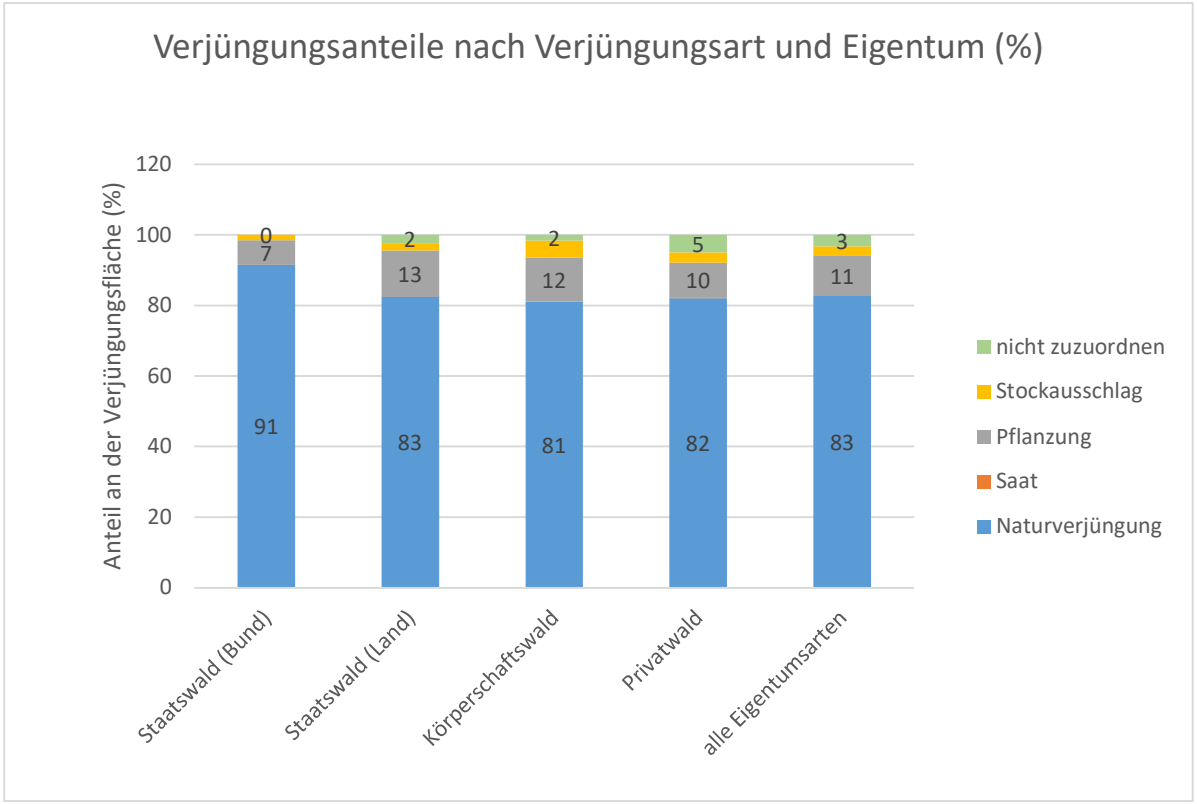

Diagramm 14: Verjüngungsanteile nach Verjüngungsart und Eigentum [%] (https://bwi.info; 69Z1JI_L337of_2022 / 2024-8-20)

Die Naturverjüngung hat viele Vorteile, ist aber für eine zukunftsorientierte, klimaangepasste Waldentwicklung an der ein oder anderen Stelle nur bedingt geeignet. Mit dem Ziel, aktiv naturferne Nadelholzreinbestände in standortgerechte Laub- und Laubmischwälder umzubauen, werden u.a. durch entsprechende Förderungen honorierte Kunstverjüngungen durchgeführt. Die Kunstverjüngungen haben gerade in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der Fichtenkalamitäten zugenommen, werden sich aber in absehbarer Zeit wieder normalisieren.

Einen Überblick über die Waldverjüngung im Wald der Landesforstanstalt MV für den Zeitraum ab 2019 zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 19: Waldverjüngung in der Landesforstanstalt M-V (Landesforstanstalt MV, FG 22 (2024)

Waldverjüngung in der Landesforstanstalt MV	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kunstverjüngung	411	472	421	463	361	669
Naturverjüngung [ha]	648	776	624	566	645	734
Unterbau [ha] Unterbau von Laubhölzern in ausgewiesenen, kalamitätsgefährdeten Gebieten	23	26	39	25	22	66
Summe:	1.082	1.274	1.084	1.054	1.028	1.469

Der im Privat- und Körperschaftswald geförderte Waldumbau seit 2020 bis 2024 ist in Tabelle 20 dargestellt. Dabei sind insbesondere über den neuen Fördertatbestand „Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen“ von Trockenheit und Borkenkäfer geschädigte Fichtenkalamitätsflächen wieder in eine stabile Bestockung überführt worden.

Tabelle 20: Geförderte Waldverjüngung im Privat- und Körperschaftswald [ha] (Landesforstanstalt MV; Fördermitteldatenbank, Stand 31.Dezember 2024)

Maßnahme	2020 Fläche [ha]	2021 Fläche [ha]	2022 Fläche [ha]	2023 Fläche [ha]	2024 Fläche [ha]
Langfristige Überführung (LÜ)	26,99	30,37	17,91	18,66	16,88
Umbau (U)	135,62	94,56	49,27	139,54	336,21
Wiederaufforstung nach Extremwetterereignis (=Umbau nach Extremwetterereignis) (UE)	124,62	209,43	178,58	48,68	0,62
	287,23	**334,36**	**245,76**	**206,88**	**353,71**
informativ:					
Erstaufforstung (EA)	1,12	5,97	1,13	1,61	1,75

3.2.4.3 21 – Anteil der durch die Standortskartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl

Die Kenntnis über die standörtlichen Verhältnisse sind Voraussetzung, um bei der Waldverjüngung die waldbaulich richtigen Entscheidungen treffen zu können. Dies gilt insbesondere für den aktiven Waldumbau. Basierend auf dem Erlass „Bestockungszieltypen im Klimawandel für die Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sind aktuelle Standortinformationen elementarer Bestandteil der entsprechenden Förderrichtlinien. Daher sind alle Akteure bestrebt, den Anteil der durch die Standortskartierung erfassten Flächen zu halten bzw. zu erhöhen. Hinzu kommt, dass die Standorterkundung regelmäßig qualifiziert werden muss, um insbesondere auf die aktuellen Klimaentwicklungen reagieren zu können.

Einen Überblick über den Fortschritt bei der Standortkartierung im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommern ergibt das folgende Diagramm.

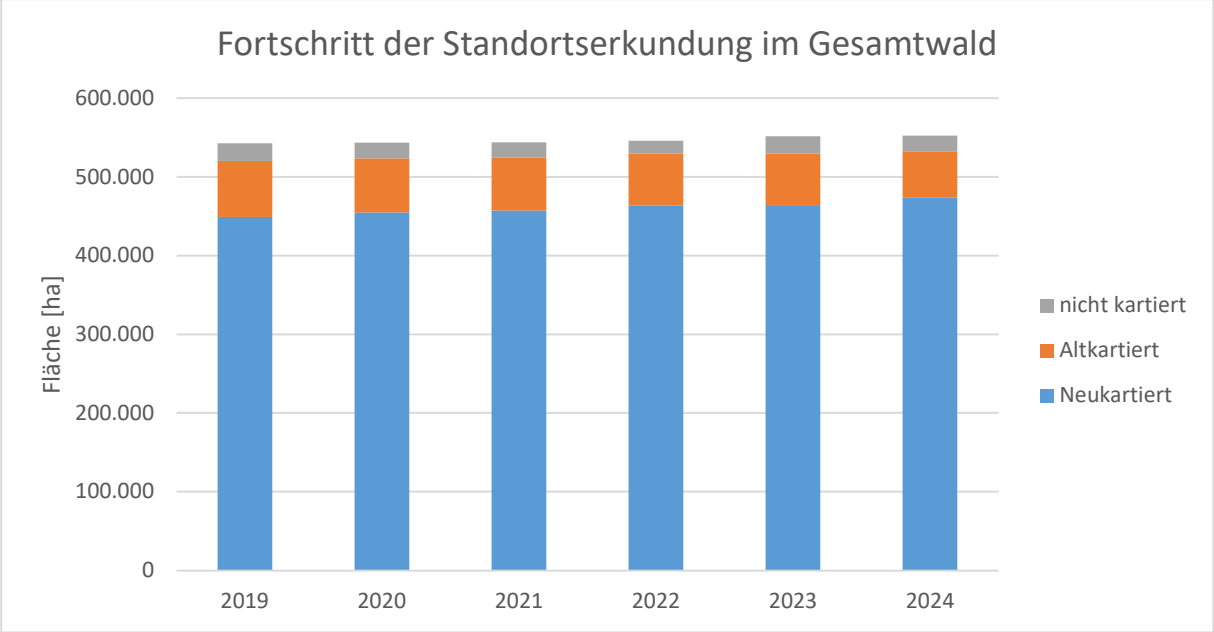

Diagramm 15: Fortschritt der Standortkartierung im Gesamtwald (Landesforstanstalt MV, BT FVI, FG Standortserkundung; Stand 31.Dezember 2024)

In den Jahren 2019 bis 2023 sind im Durchschnitt jährlich ca. 3.000 ha neu kartiert worden. Der Anteil nicht kartierter Standorte konnte in den Jahren 2019 bis 2022 um 6.000 ha gesenkt werden. Durch Neuerfassung von Waldflächen (Sukzession) im Jahr 2023 ist die Gesamtwaldfläche um gut 9.000 ha gestiegen (Referenzfläche). Da es sich dabei in der Regel um Flächen ohne Standorterkundung handelt, ist der Anteil nicht kartierter Flächen statistisch wieder angestiegen.

3.2.4.4 22 – Verbiss- und Schälschäden

In Anbetracht der zunehmenden Hinwendung zur natürlichen Verjüngung ist die Höhe des Schalenwildbestandes ein wichtiger Faktor. In diesem Abschnitt werden die Daten des Verbisses aus den Ergebnissen der BWI 4 (2022), sowie die aktuellen Ergebnisse des Wildwirkungsmonitorings für den Gesamtwald in MV dargestellt. Beide Ergebnisse ermöglichen die Darstellung der Populations- und Wildschadensentwicklung und stellt wichtige Instrumente zur Verfügung, um die Verträglichkeit und naturräumliche Angepasstheit der Schalenwildbestände messbar zu machen.

Die BWI 4 (2022) weist für den Gesamtwald in Mecklenburg-Vorpommern ein Verbißprozent von **35 %** aus. Im Vergleich mit der BWI 3 ist das Verbißprozent zwar gesunken, befindet sich aber immer noch auf einem zu hohen Niveau.

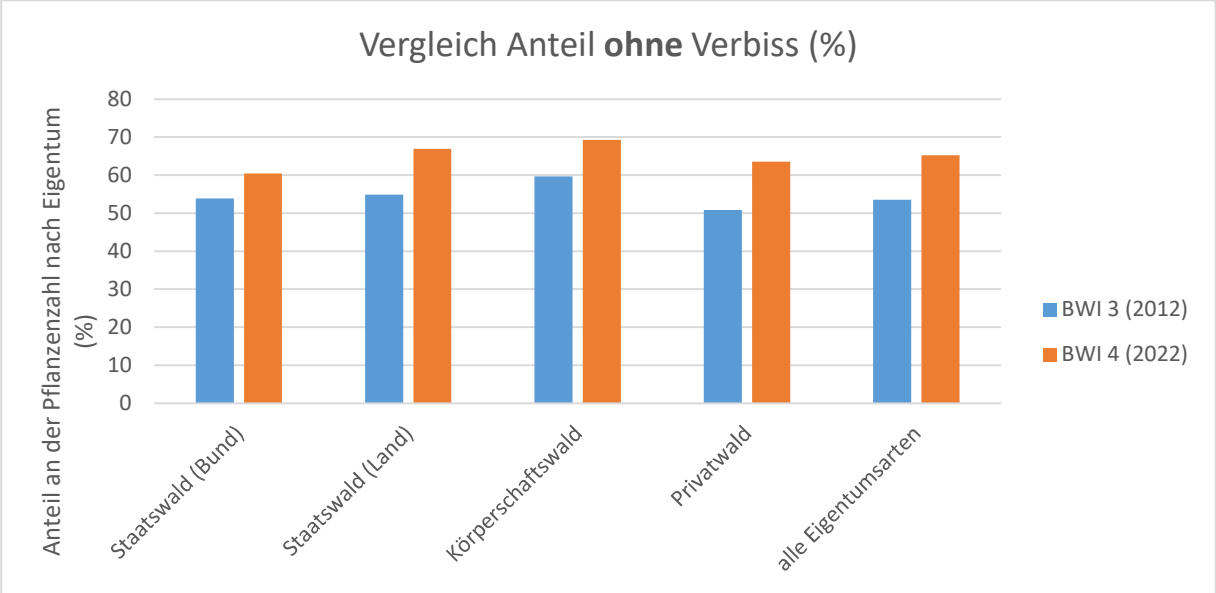

*Diagramm 16: Anteile Pflanzenzahlen (%) in den Eigentumsarten **ohne** Verbiss, Entwicklung BWI 3 und BWI 4 (https://bwi.info; 88Z1JI_L353of_2012 / 2014-8-18; 43Z1JI_L353of_2022 / 2024-4-11)*

Ein weiteres Indiz für die Wildwirkung ist der Anteil gezäunter Waldfläche. Die BWI 4 enthält diesbezüglich eine Aussage zum Verhältnis gezäunter Fläche zur Holzbodenfläche.

Tabelle 21: Gezäunte Holzbodenfläche (https://bwi.info; 43Z1JI_L222of_2022_NEU)

	Holzbodenfläche	**davon mit Zaunschutz**	**Anteil mit Zaunschutz**
	ha	**ha**	**%**
Mecklenburg-Vorpommern	537.088,7	26.824,5	5,0
Deutschland (alle Länder)	10.971.060,5	373.172,7	3,4

Neben den Zahlen aus der BWI kann in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Wildwirkung auch auf Zahlen aus dem **Wildwirkungsmonitoring** im Gesamtwald des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen werden. Dabei handelt es sich um ein eigenständiges Aufnahmeverfahren, welches deutlich von der BWI abweicht, daher die Zahlen auch nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Die Durchführung eines landesweiten Wildwirkungsmonitorings ist seit 2021 Bestandteil des Landeswaldgesetzes M-V. Und wurde im Frühjahr 2022 zum ersten Mal landesweit und waldbesitzartenübergreifend umgesetzt. Im Frühjahr 2024 erfolgte die dritte jährliche Aufnahme. Bei dem Wildwirkungsmonitoring handelt es sich nicht um eine Schadensbewertung, sondern um ein

objektives Verfahren, welches den Ist-Zustand der Waldverjüngung ohne Wertung wiedergibt. Hierzu wird in einem ganzheitlichen Ansatz das gesamte Ökosystem Wald betrachtet.

In Bezug auf die Wildwirkung haben die Aufnahmen der ersten drei Jahre im Durchschnitt einen Verbiss der Verjüngung in Höhe von **17,2 %** über alle Baumarten hinweg ergeben.

Bei den einzelnen Baumartengruppen gibt es allerdings starke Unterschiede. So wurden Eichen mit 35,5 % am häufigsten verbissen, während Fichten mit 3,5 % am seltensten betroffen waren. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Ergebnissen der BWI 4 wieder.

Im dreijährigen Mittel trat Schäle über alle Baumarten an 0,8 % der Bäume im Bereich zwischen 2m Höhe und 15cm Brusthöhendurchmesser (BHD) auf. Hierbei handelt es sich um sog. Neuschäle, die zum Aufnahmezeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate entstanden ist. Auch hier stellt sich das Bild in den einzelnen Baumartengruppen unterschiedlich dar. In erster Linie wurden Tannen (3,9 %), Lärchen (3,4 %) und Fichten (3,0 %) geschält. (Wildwirkungsmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2024; Oktober 2024)

3.2.4.5 23 – Naturnähe der Wälder

Für die BWI wird die Naturnähe damit bestimmt, wie weit die aktuelle Baumartenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaft an diesem Standort ähnelt. Die Auswertung der Naturnähe nach BWI 4 im Vergleich mit BWI 3 findet sich in folgendem Diagramm.

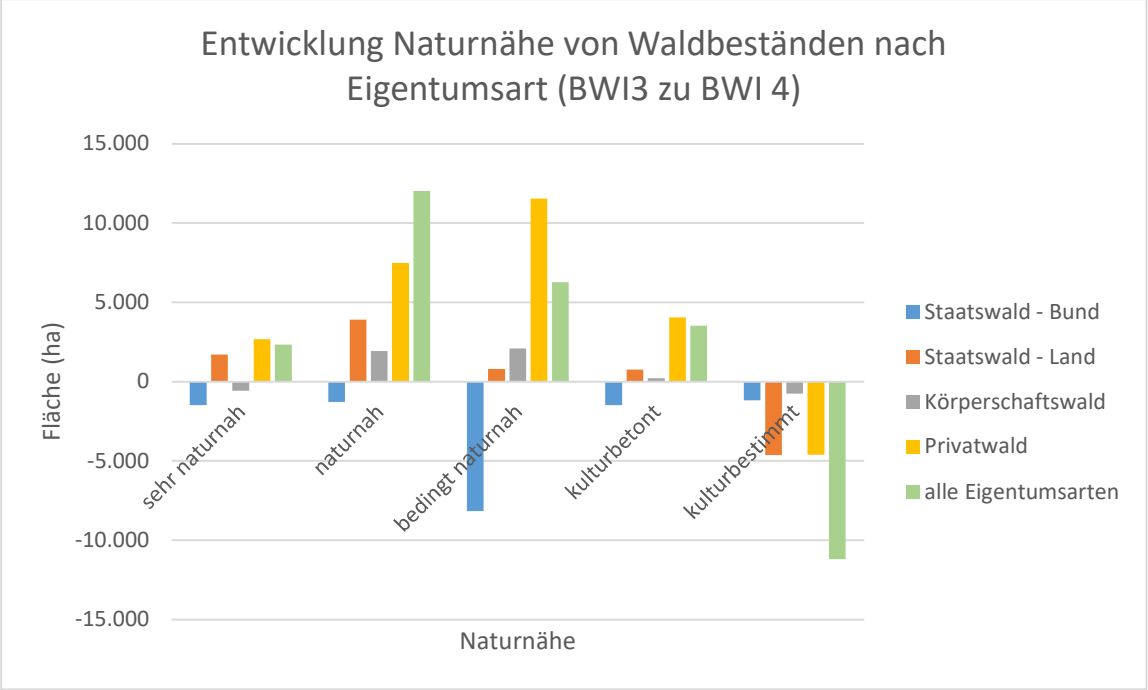

Diagramm 17: Übersicht über Naturnähe von Waldbeständen nach Eigentumsart (https://www.bwi.info; 69Z1JI_L343-344of_2022 / 2024-7-12; 69Z1JI_L343of_2012_L344 / 2014-8-21)

Im Vergleich der BWI 3 zur BWI 4 zeigt sich, dass sich die sehr naturnahen und naturnahen Bestände um rund 14.348 ha erhöht haben.

3.2.4.6 *24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz*

Totholz ist ein wichtiger Faktor der integrativen Forstwirtschaft. Mit ausreichend Material an stehendem und liegendem Totholz kann vor allem der Naturschutzaspekt bei der Waldbewirtschaftung gestärkt werden. Daher spiegeln sich entsprechende Anforderungen auch im PEFC-Waldstandard wieder.

Beide Formen von Totholz (stehend und liegend) bieten für viele spezialisierte Arten entsprechende Lebensräume. Trotzdem kann es z.B. aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes notwendig werden, stehendes Totholz zu fällen. Die sollte dann aber an geeigneter Stelle als liegendes Totholz im Wald verbleiben.

Insgesamt liegen derzeit laut BWI 4 rund 22,45 m³ Totholz im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zur BWI 3 hat sich der Totholzanteil um 5,58 m³/ha erhöht.

Tabelle 22: Totholzmengen nach Art und Eigentum (https://www.bwi.info; (43Z1JI_L200of_2022_K10 / 2024-8-2, 69Z1JI_L202of_2012_L203 / 2014-5-26)

	Eigentumsart	stehend [m³/ha]			liegend [m³/ha]				[m³/ha]		
		stehend, ganzer Baum	stehend, Bruchstück (Höhe ab 130 cm)	**Gesamt**	liegend, ganzer Baum mit Wurzelanlauf	liegend, Stammstück mit Wurzelanlauf	liegend, Teilstück ohne Wurzelanlauf	**Gesamt**	**Wurzelstock (Höhe < 130 cm)**	**Abfuhrrest (aufgeschichtet)**	**alle Totholztypen**
BWI 3 (2012)	Staatswald - Bund	2,12	2,63	4,75	2,19	1,14	6,77	10,10	1,71	0,03	16,59
	Staatswald - Land	2,70	1,82	4,52	1,41	2,07	5,78	9,26	2,47	0,05	16,30
	Körperschaftswald	3,13	3,62	6,75	4,41	1,88	5,26	11,54	2,13	0,00	20,43
	Privatwald	1,75	2,71	4,46	2,73	2,15	5,26	10,13	1,87	0,18	16,64
	alle Eigentumsarten	2,32	2,43	**4,74**	2,30	2,00	5,61	**9,91**	2,13	0,09	**16,87**
BWI 4 (2022)	Staatswald - Bund	3,15	1,79	4,94	3,69	2,08	3,82	9,60	0,88	0,00	15,42
	Staatswald - Land	5,21	2,84	8,05	4,30	1,76	5,93	12,00	2,11	0,12	22,27
	Körperschaftswald	3,83	2,58	6,41	2,59	1,61	6,04	10,24	1,87	0,25	18,77
	Privatwald	5,35	2,40	7,75	5,78	2,78	6,09	14,65	1,95	0,15	24,49
	alle Eigentumsarten	5,00	2,56	**7,57**	4,72	2,20	5,89	**12,80**	1,94	0,14	**22,45**

3.2.4.7 25 – Vorkommen gefährdeter Arten / 25 a – Aufforstungen

Für die FFH-Gebiete mit abgeschlossener Managementplanung liegen Aussagen über die vorkommenden Arten, ihren Erhaltungszustand und ihre mögliche Gefährdung vor. Eine abschließende Übersicht aller in FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald vorkommenden Arten gibt es nicht. Nachfolgend ausgewählte Daten zum Erhaltungszustand der wichtigsten Wald-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 23: Erhaltungszustand ausgewählter FFH-Waldlebensraumtypen in Deutschland (D) und in Mecklenburg-Vorpommern (MV) (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/natura-2000/natura-2000-berichtspflicht/ffh-berichtspflicht; „Natura-2000-Landesbericht MV – Ergebnisse des Fauna-Flora-Habitat-berichts und des EU-Vogelschutzberichts 2019 für das Land MV“, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV 2023, Heft 1)

		2007		2013		2019	
Code	Bezeichnung	Erhaltungs-zustand MV	Erhaltungs-zustand D	Erhaltungs-zustand MV	Erhaltungs-zustand D	Erhaltungs-zustand MV	Erhaltungs-zustand D
2180	Bewaldete Küstendünen	U2	U2	U1	U1	U1	U1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	U2	FV	U1	FV	FV	FV
9130	Waldmeister-Buchenwälder	U1	FV	U1	FV	FV	FV
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	U1	FV	U1	FV	U1	FV
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	U1	U1	U1	U1	U1	U1
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	U1	FV	U1	FV	U1	FV
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	U1	U1	U1	U2	U2	U2
91D0	Moorwälder	U2	U1	U2	U2	U2	U2
91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzauen	U1	U1	U1	U2	U1	U2
91G0	pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	U1	U2	U1	U1	U1	U1
91T0	mittel-europäische Flechten-Kiefernwälder	U2	U2	U2	U2	U1	U2
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	U1	U1	U1	U2	U2	U2

Legende: XX=unbekannt, FV=günstig, U1=ungünstig-unzureichend, U2= ungünstig-schlecht

Zum Vorkommen gefährdeter Arten in Mecklenburg-Vorpommern ist die (öffentliche) Datenlage sehr umfangreich. Auswertungen für den Wald und die FFH-Waldarten liegen vor, nicht aber auf spezielle Fragestellungen ausgelegt. Aus der Vielzahl der FFH-Waldarten sind nachfolgend die wichtigsten Leitarten und ihr Erhaltungszustand dargestellt.

Tabelle 24: Erhaltungszustand ausgewählter FFH-Leitarten in Deutschland (D) und in Mecklenburg-Vorpommern (MV) (https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/natura-2000/natura-2000-berichtspflicht/ffh-berichtspflicht; „Natura-2000-Landesbericht MV – Ergebnisse des Fauna-Flora-Habitat-berichts und des EU-Vogelschutzberichts 2019 für das Land MV", Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV 2023, Heft 1)

		2007		2013		2019	
Code	**Bezeichnung dt.**	**Erhaltungs-zustand MV**	**Erhaltungs-zustand D**	**Erhaltungs-zustand MV**	**Erhaltungs-zustand D**	**Erhaltungs-zustand MV**	**Erhaltungs-zustand D**
1083	Hirschkäfer (Lucanus cervus)	U1	U1	XX	FV	XX	FV
1084	Eremit (Osmoderma eremita)	U1	U2	U1	U1	U1	U1
1088	Heldbock (Cerambyx cerdo)	U2	U2	U2	U2	U2	U2
1166	Kammmolch (Triturus cristatus)	U1	U1	U1	U1	U1	U1
1188	Rotbauchunke (Bombina bombina)	U1	U2	U1	U2	U1	U2
1308	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	U1	U1	U2	U1	U2	U1
1318	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	U1	U1	U2	U1	U2	U1
1324	Großes Mausohr (Myotis myotis)	U1	FV	U2	FV	U2	U1
1352	Wolf (Canis lupus)	XX	U2	XX	U2	XX	U2
1381	Grünes Besenmoos (Dicranum viride)	U1	U1	U2	U1	U2	U1

Legende: XX=unbekannt, FV=günstig, U1=ungünstig-unzureichend, U2= ungünstig-schlecht

Detaillierte Informationen sind online über das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (https://www.lung.mv-regierung.de) abrufbar.

25a - Aufforstungen

Im Rahmen der Landesinitiative zur klimaorientierten Waldmehrung in Mecklenburg-Vorpommern sind in der Aufforstungsperiode 2021-2024 auf landeseigenen Grundstücken 1.409,9 ha Wald neu angelegt worden.

Tabelle 25: Erstaufforstungen Landesinitiative (Landesforstanstalt MV; 03.04.2025)

Jahr der „Fertigstellung“	Summe (ha)
2021	36,4
2022	616,4
2023	503,4
2024	253,7
Gesamt	**1.409,9**

Im Nicht-Staatswald wurden zudem zwischen 2020 und 2024 insgesamt 11,58 ha über GAK-Fördermittel erstaufgeforstet.

Alle Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern unterliegen einem Genehmigungsprozess, der das Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden beinhaltet. Dadurch wird insbesondere sichergestellt, dass die Aufforstungen keine negativen Auswirkungen auf ökologisch wertvolle Ökosysteme haben.

3.2.5 Helsinki-Kriterium 5 – Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser

3.2.5.1 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion

Insgesamt ist der Waldnaturschutz in Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr hohen Niveau.
Auf 67.000 ha (12,5% der Waldfläche) findet keine Nutzung statt, das sind 15.000 ha mehr als noch vor 10 Jahren. Davon sind 38.500 ha (6,9%) sogenannte Prozessschutzwälder, wie z.B. Nationalparke, Naturschutzgebiete oder Naturwaldreservate, in denen naturschutzfachlich begründet keine Nutzungen erlaubt sind.
Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 12,9 % wird der Wald in MV auf 30,7% (zuvor 17,3%, BWI 3) der Fläche nicht oder nur extensiv genutzt. Dazu gehören auch Flächen, die schlecht zugänglich sind. In Wäldern besonders bedrohte Arten wie zum Beispiel zahlreiche Käfer und Pilze finden auf 22,4 m³ (zuvor 16,9 m³, BWI 3) Totholz pro Hektar einen Lebensraum, der seine Lebensraumqualität nochmals gesteigert hat (Pressemitteilung LU MV, Nr.242/2024, 9.Oktober 2024)

Aussagen zu Wäldern mit Schutzfunktion in Mecklenburg-Vorpommern liefert insbesondere die Waldfunktionenkartierung. Einen Überblick (Waldfunktionenkartierung MV 2016_Erläuterungsband, Malchin 2017) gibt nachfolgende Tabelle.

Tabelle 26: Waldflächen mit Schutzfunktionen nach WFK

Wälder in Schutzgebieten	Fläche [ha] im Wald
Wasserschutzgebiet	77.000
Überschwemmungsgebiet	2.000
Küstenschutzgebiet	1.278
Küstenschutzwald	8.625
Bodenschutzwald	150.000
Klimaschutzwald	20.000
Immissionsschutzwald	8.500
Lärmschutzwald	30.000
Sichtschutzwald	836
Waldbrandriegel	600
FFH-Gebiete (davon WLRT)	132.800 (38.000)
NATURA-2000 Vogelschutzgebiete	185.000
Nationales Naturmonument	75
Nationalpark (davon Kernzone)	32.000 (10.500)
Biosphärenreservat (davon Kernzone	24.000 (1.600)
Naturpark	112.000
Naturschutzgebiet	36.000
Landschaftsschutzgebiet	206.000
Naturdenkmal	590 Stk.
Geschützte Landschaftsbestandteile	519 Stk.
Gesetzlich geschütztes Biotop	57.500
Gesetzlich geschütztes Geotop	4.300
Wildschutzgebiet	2.200
UNESCO-Weltnaturerbe	760
Schutzwald nach § 21 LWaldG	2.000
Erholungswald (nach § 22 LWaldG)	342
Wald mit Erholungsfunktion (davon Intensitätsstufe I)	300.000 (71.000)

3.2.5.2 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

Zum Thema Gesamtausgaben für langfristige Dienstleistungen aus Wäldern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine eigenen Erhebungen für den Gesamtwald. Anhaltspunkte liefern die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft (TBN). Das Testbetriebsnetz Forstwirtschaft des BMELV ist ein bundesweit angelegtes Testnetz, dass Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche aller drei Eigentumsarten Staats-, Körperschafts- und Privatwaldwald umfasst. Für die am Testbetriebsnetz teilnehmenden Betriebe werden jährlich die forstlichen Wirtschaftsdaten erhoben und dokumentiert.

Im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2022 haben acht Flächenländer Daten zum Staatswald zur Verfügung gestellt. Aus den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein wurden keine Betriebsdaten zu den Staatswaldbetrieben geliefert. Daneben stellten 74 Körperschaftswald-sowie 89 Privatwaldbetriebe aus neun bzw. zehn Flächenländern ihre Daten zur Verfügung. Für das FWJ 2022 (in der Regel 01. Oktober 2021 - 30. September 2022) wurden somit die Betriebsergebnisse von **163 (Vorjahr 172)** Betrieben des **Körperschafts- und Privatwaldes** ausgewertet. Damit ist der Stichprobenumfang insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-4 %). Die Ergebnisse wurden in der Broschüre „Die wirtschaftliche Lage der forstwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse 2022 (BMEL 2022)“ veröffentlicht.
Für die Organisation und Erhebung zeichnen die Bundesländer verantwortlich. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Aufgabe durch die Landesforstanstalt MV als größter Forstbetrieb des Landes wahrgenommen. Es liegen Daten für die Jahre 2018-2023 vor.
Bezüglich des TBN-Produktbereichs 2 -Schutz und Sanierung- und des Produktbereichs 3 -Erholung und Umweltbildung- stellt sich die Situation in M-V für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt dar:

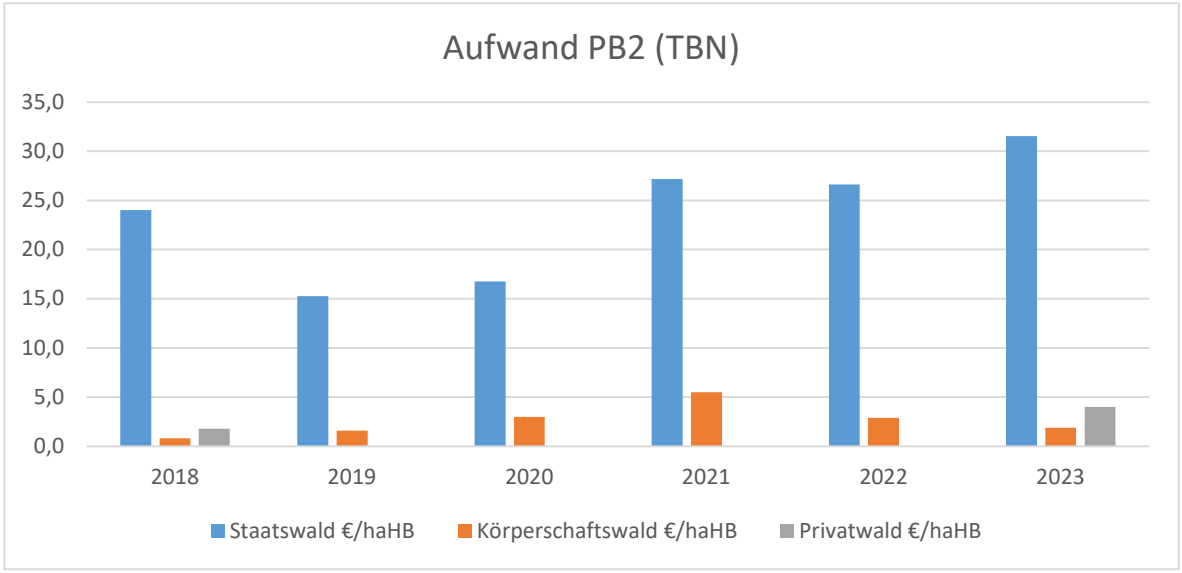

Diagramm 18: Aufwand Produktbereich 2 nach Eigentumsart (TBN) (Landesforstanstalt; Stand 31.Dezember 2024)

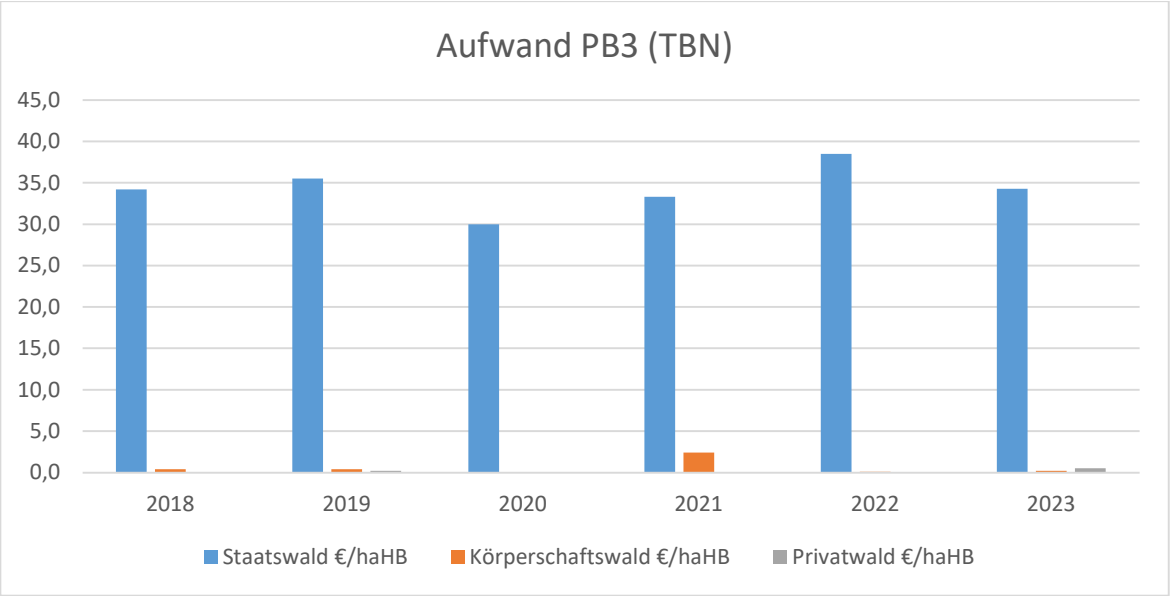

Diagramm 19: Aufwand Produktbereich 3 nach Eigentumsart (TBN))(Landesforstanstalt; Stand 31.Dezember 2024)

Erwartungsgemäß erfolgen Aufwendungen in den TBN-Produktbereichen 2 und 3 hauptsächlich im Staatswald.

3.2.5.3 28 – Abbaubare Betriebsmittel

Für den Gesamtwald liegen hierzu keine validen Daten vor.

Im Bereich der Landesforstanstalt M-V sind mit einer Ausnahme (keine Herstellerfreigabe) alle eigenen Forstmaschinen auf biologisch schnell abbaubare Öle umgerüstet.
Die in der Landesforstanstalt M-V eingesetzten forstlichen Lohnunternehmer sind gemäß PEFC-Standard zertifiziert (Forstunternehmerzertifikat), die Forstmaschinen werden ausschließlich mit abbaubaren Betriebsmitteln betrieben. Dies wird bereits mit der Ausschreibung eingefordert und während der Leistungserbringung nochmal geprüft.
Die Verwendung von Sonderkraftstoff bei der motormanuellen Holzernte ist vorgeschrieben. Dem betreuten Privat- und Kommunalwald wird eine analoge Verfahrensweise empfohlen.
Von der Landesforstanstalt M-V gibt es das Merkblatt für Selbstwerber von Holz mit Stand vom 1. August 2018, welches den Schutz der Anwender und Dritter zum Ziel hat. Darin wird, analog zu den eigenen und dritten Waldarbeitern, u.a. die Verwendung von Alkylatkraftstoff und biologisch abbaubaren Kettenschmierölen vorgeschrieben.

3.2.6 Helsinki-Kriterium 6 – Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

3.2.6.1 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

Wesentliche Erlösfaktoren der Forstbetriebe sind die verkauften Holzmengen. Der Ertrag wird bestimmt durch die jeweilige Markt- und Kostensituation.

Die Gesamthöhe des Holzeinschlages über alle Waldbesitzarten ist relativ stabil und liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei ca. 2 Mio. Festmeter.

Im Jahr 2022 war der Holzeinschlag jedoch mit 2,79 Mio. fm deutlich erhöht, was sich auf Sturmereignisse und Borkenkäferkalamitäten zurückführen lässt. Darin enthalten sind Schadholzmengen von 1,65 Mio. fm.

Tabelle 27: Holzeinschlag in Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt M-V und LM M-V)

	Mio. m³	**LFoA MV (Landeswald)** m³	**NPÄ** m³	**Bundeswald** m³	**Privatwald** m³	**Kommunalwald** m³
2019	1,97	981.356	4.295	62.122	751.199	167.320
2020	1,88	904.552	1.795	37.740	746.700	185.200
2021	1,89	846.679	1.300	66.924	786.000	187.300
2022	2,80	1.203.262	333	95.000	1.242.000	255.800
2023	2,07	936.769	509	94.323	841.600	195.600

Tabelle 28: Schadholzaufkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2018-2024 (Quelle: Destatis; LM MV)

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	m³	**m³**	**m³**	**m³**	**m³**	**m³**	**m³**
M-V	387.935	630.804	649.428	449.500	1.653.900	649.000	520.500

Für Mecklenburg-Vorpommern liegen keine detaillierten Aussagen über die Betriebsergebnisse der jeweiligen Eigentumsarten vor. Hilfsweise werden Zahlen aus dem TBN Forst aufgeführt.

Allerdings sind aufgrund Anzahl und Auswahl der teilnehmenden Testbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes in Mecklenburg-Vorpommern die Ergebnisse nur bedingt repräsentativ und aussagekräftig.

Für die drei Eigentumsarten Staats-, Körperschafts- und Privatwaldwald ergibt sich nach dem TBN Forst für die Jahre 2018 bis 2023 folgender Reinertrag.

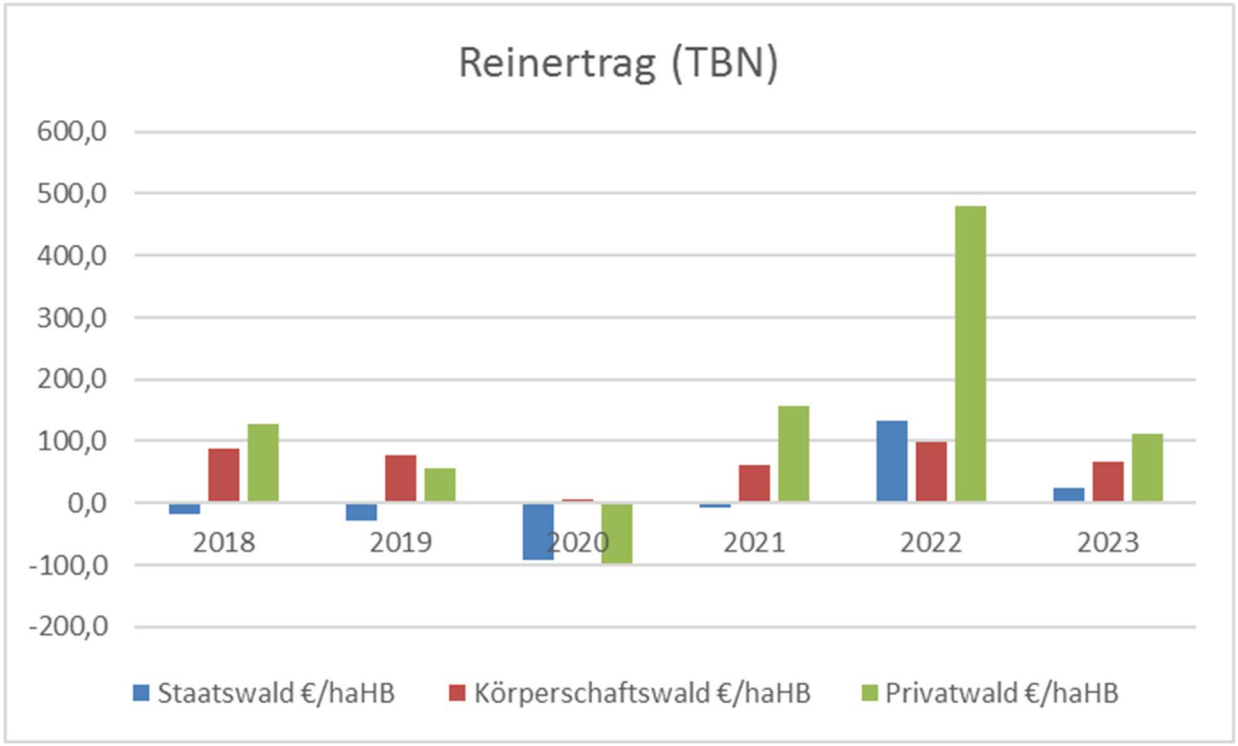

Diagramm 20: Reinertrag PB 1-5 (TBN) (Landesforstanstalt MV; Stand 31.Dezember 2024)

Die geringen Reinerträge 2020 sind bedingt durch einen deutschlandweit sehr hohen Schadholzanfall (Sturm anschließende Dürre sowie Borkenkäferbefall) mit der Folge eines Holzpreisverfalls. Die hohen Reinerträge 2022 ergeben sich aus einer hohen Einschlagsmenge bedingt durch Sturmwürfe in M-V bei allerdings deutschlandweit wieder stark angezogenen Holzpreisen.

Der im Allgemeinen in Vergleich zum Körperschafts- und insbesondere Privatwald geringere Reinertrag im Staatswald ist ein Ergebnis verhältnismäßig höherer Fixkosten und Gemeinwohlleistungen.

Seit 2017 besteht für private Waldbesitzer die Möglichkeit, über die Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie (Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie – Wald EARL M-V; 28.01.2024) entsprechende Ausgleichzahlungen für FFH-Gebiete und WLRT im eigenen Eigentum zu erhalten. Je nach Betroffenheit schwankt die Höhe der Ausgleichszahlungen.

Tabelle 29: Übersicht über die aktuelle Höhe der Ausgleichszahlungsbeträge (Richtlinie des Landes M-V zu NATURA 2000 Ausgleichszahlungen vom 28.Januar 2024)

	Zuwendungstatbestände	**€/ha*a**
1	FFH	25,00
2	WLRT_FFH	113,00
3	FleHa_WLRT_FFH	113,00
4	FleHa_FFH	81,00
5	FleHa_WLRT_Eremit_FFH	181,00
6	FleHa_Eremit_FFH	149,00
7	WLRT_Eremit_FFH	181,00
8	Eremit_FFH	129,00
9	SASA	165,00
10	SASA_FFH	190,00
11	SASA_WLRT_FFH	278,00
12	SASA-FleHa_WLRT_FFH	278,00
13	SASA_FleHa_FFH	246,00
14	SASA_FleHa_WLRT_Eremit_FFH	346,00
15	SASA_FleHa_Eremit_FFH	314,00
16	ASA_WLRT_Eremit_FFH	346,00
17	SASA_Eremit_FFH	294,00
18	Kleinstflächen FFH (FFH < 0,167 ha)	25,00
19	HSZ II	20,00

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auszahlungen der NATURA 2000 Ausgleichszahlungen in den Jahren 2017-2024 dargestellt. Es zeigt sich eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme der Ausgleichszahlungen für NATURA 2000 Gebiete.

Tabelle 30: NATURA 2000 Ausgleichszahlung (Quelle: Landesforstanstalt MV; Stand: 31.Dezember 2024)

Jahr der Auszahlung	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Antragsjahr (=Jahr der Verpflichtungen)	*2016*	*2017*	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*
Tatsächliche Antragssteller	109	116	130	142	204	199	201	248
Antragsfläche	4.057 ha	6.185 ha	6.419 ha	7.229 ha	10.022 ha	9.794 ha	9.762 ha	15.789 ha
Auszahlungssumme	254.152 €	379.196 €	416.522 €	476.497 €	655.348 €	649.336 €	668.478 €	977.317 €

3.2.6.2 30 – Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft

Forstarbeiten zählen noch immer zu den gefährlichsten Tätigkeiten in Deutschland. Daher fällt dem Arbeitsschutz eine wichtige Rolle zu. Für die Landesforstbetriebe und -verwaltungen sowie die Bundesforstbetriebe erhebt das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) die Unfallzahlen. Als Bezugsgröße wird dabei zumeist die Unfallzahlen je 1.000 Waldarbeiter gewählt. Laut der Unfallstatistik KWF (https://unfallzahlen.kwf-online.de) nahm die Zahl der gemeldeten Arbeits- und Wegeunfälle mit 60 im Jahr 2019 auf 29 im Jahr 2024 stark ab.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Unfallzahlen der Landesforstanstalt MV (Quote: Anzahl der Unfälle je 1.000 Beschäftigte) von 2006-2024. In den Jahren zeigen sich stärkere Schwankungen, aber es zeigt sich in der Unfallstatistik insgesamt ein positiver Trend. Erfreulicherweise gab es 2012 den letzten tödlichen Unfall.

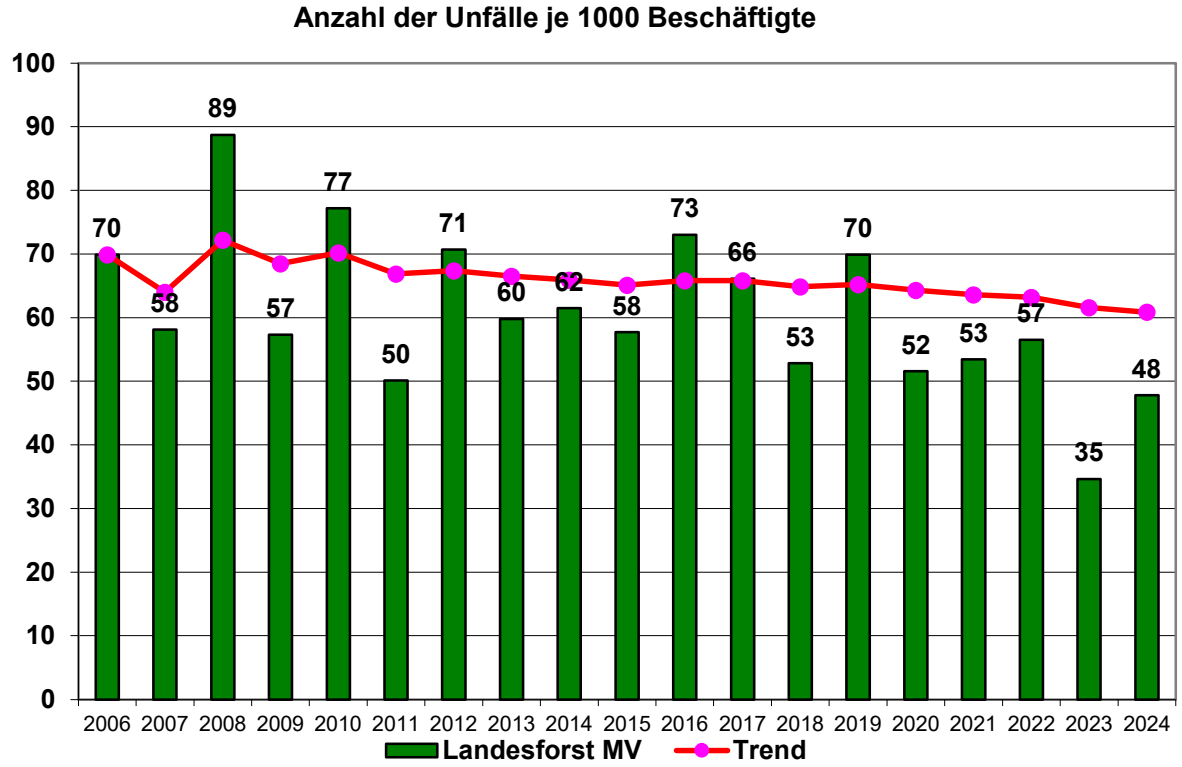

Diagramm 21: Anzahl der Unfälle in der Landesforstanstalt M-V (rote Linie: kumulierter Mittelwert) (Landesforstanstalt MV (Stand 31. Dezember 2024))

3.2.6.3 31 – Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote

Daten zu Aus- und Fortbildungen im forstlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern liegen nur für die Landesforstanstalt M-V vor. Das umfangreiche und anspruchsvolle Aus- und Fortbildungsangebot wird intensiv genutzt.
Nach einem „Aus- und Fortbildungstal“ von 2020 bis 2022 gleichen sich die Zahlen der Aus- und Fortbildung in der Landesforstanstalt MV langsam dem Vor-Corona-Niveau wieder an. Aus den Erfahrungen der Corona-Jahre heraus werden auch im Bereich Aus- und Fortbildung vermehrt Online-Angebote unterbreitet, im Jahr 2023 waren es bereits 17 an der Zahl.

Die jährlich angebotenen Seminare haben wechselnde Schwerpunkte und Zielgruppen. Vor allem der Bereich PSM-Sachkunde nahm in den entsprechenden Jahren einen wichtigen Teil ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine ansteigende Anzahl an Teilnehmern von 2020-2024 und eine Vielzahl an Themen, die geschult werden.

Tabelle 31: Aus- und Fortbildung in der Landesforstanstalt M-V 2020-2024 (Landesforstanstalt MV, Stand 31. Dezember 2024)

Jahr	Anzahl TN	Anzahl Seminare	Schwerpunktthemen der Seminare
2020	1713	207	Betriebliches Gesundheitsmanagement Projekt "Baumstark" u. gesunde Ernährung, NATURA 2000, Pflanzenschutzsachkunde, Waldpädagogik
2021	1509	141	Softwareschulung ABIES NG, Pflanzenschutzsachkunde, Verkehrssicherung Wald
2022	1709	217	Arbeitssicherheit für Revierleiter und Waldarbeiter, Fotovermessung, Buchenbewirtschaftung
2023	2098	106	Bestockungszieltypen, Pflanzenschutzsachkunde Wildwirkungsmonitoring, Fortbildung zum zertifizierten Waldpädagogen, Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister
2024	2660	123	Datenschutz, Pflanzenschutzsachkunde, mobile Forstverwaltung, Reviertablet prakt. Umsetzung Dauerwald, elektronisches Waldschutzmeldewesen, Softwareschulung com Livis

4 Ziele und Handlungsprogramm

Ziel		Indikator	Beschreibung	Ziel ab 2024	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region
1		12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungs-plan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird	Der Anteil Privat- und Körperschaftswald über 100 ha mit einem bestätigten Forsteinrichtungswerk soll sich weiter erhöhen.	Im Rahmen der Beratung wirkt die Landesforstanstalt MV darauf hin, dass Waldbesitzer über 100 ha eine Forsteinrichtung vorliegen haben. Dabei sind insbesondere die entsprechenden Fördermöglichkeiten sowie Vorteile im Zusammenhang mit der Nutzung weiterer öffentlicher Fördermittel herauszustellen.	1; 2
2		13	Vorratsstruktur	a.) Ein weiterer, am jeweiligen Betriebsziel orientierter, Vorratsaufbau wird angestrebt. b.) Die Alters- und Stärkeklassenstruktur soll verbessert werden.	Bei der Beratung und Betreuung durch die Landesforstanstalt MV ist auf die positiven Wirkungen einer ausgewogenen Alters- und Stärkeklassenstruktur hinzuweisen.	1; 2
3		15	Fällungs- und Rückeschäden	Der Anteil der Stämme mit Rücke- und Fällschäden soll auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.	- Die systematische Erschließung von Waldorten (gemäß PEFC D 1002:2020, Kap. 2.5) ist weiter zu betreiben. - Der Einsatz bestandesschonender Techniken und Verfahren ist weiter zu forcieren. Neue technische Möglichkeiten und damit einhergehende Verfahren sind zu testen,	1; 2; 3

					entsprechende Forschungsvorhaben sind zu unterstützen.	
4		16	Eingesetzte Pflanzenschutz-mittel	Der Einsatz von PSM soll, unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Schadensabwehr, auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.	- Der PSM-Einsatz ist zu dokumentieren. - Die von PEFC-Deutschland zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien werden den teilnehmenden Forstbetrieben zur Verfügung gestellt.	1; 2
5		17	Verhältnis Zuwachs - Nutzung	Der Zuwachs ist, unter Berücksichtigung der waldbaulichen Betriebsziele sowie eines angemessenen betrieblichen Vorratsaufbaues, weitestgehend zu nutzen.	- Die Forsteinrichtungswerke der Landesforstanstalt MV werden auf diese Zielsetzung abgestimmt. - Der übrige Waldbesitz ist im Rahmen der Beratung, insbesondere durch die Landesforstanstalt MV, über das Leistungsvermögen seines Waldes und den damit verbundenen ökonomischen Chancen aufzuklären. - Durch Bekanntmachen der BWI 4-Daten sind die Möglichkeiten zur nachhaltigen Holznutzung auch der Öffentlichkeit aufzuzeigen.	1; 2
6		18	Pflegerückstände	Die Waldbestände werden entsprechend den betrieblichen Zielsetzungen kontinuierlich gepflegt. Vorhandene Pflegerückstände werden weiter abgebaut. Die Anwendung der Pflegerichtlinien ist in der Landesforstanstalt MV obligatorisch, den anderen	- Bei der Beratung / Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes durch die Landesforstanstalt M-V ist auf eine angemessene Pflege und die Anwendung anerkannter Pflegerichtlinien hinzuwirken.	1; 2; 3

				Waldbesitzern werden sie zur Anwendung empfohlen.		
7		19	Baumartenanteile und Bestockungstypen	Das langfristige Zielwaldprogramm für den Gesamtwald hin zu mehr Laubholz wird weiter konsequent verfolgt. Dabei werden unter Berücksichtigung des Klimawandels notwendige Anpassungen vorgenommen.	Im Wald der Landesforstanstalt MV wird über die Forsteinrichtung sowie die jährliche Wirtschaftsplanung das Zielwaldprogramm planmäßig umgesetzt. Im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Landesforstanstalt M-V werden die übrigen Waldbesitzer über die entsprechenden waldbaulichen und Fördermöglichkeiten informiert.	1; 2; 3
8		20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau	Es sollen weiterhin jährlich mindestens 500 ha Wald entsprechend dem Zielwaldprogramm umgebaut bzw. langfristig über Voranbau und Naturverjüngung zu mehr-schichtigen und strukturierten Beständen überführt werden.	- Im Wald der Landesforstanstalt MV wird über die Forsteinrichtung sowie die jährliche Wirtschaftsplanung das Zielwaldprogramm planmäßig umgesetzt. - Im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Landesforstanstalt M-V werden die übrigen Waldbesitzer über die entsprechenden waldbaulichen und Fördermöglichkeiten informiert.	1; 2
9		21	Anteil der durch die Standortskartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl	Für jede, mit öffentlichen Mitteln geförderte Verjüngungsmaßnahme soll eine aktuelle Standortinformation zu Grunde liegen. Insgesamt sollen jährlich mindestens 1.000 ha Wald eine neue Standortkartierung erhalten und der Anteil der nicht kartierten Standorte über alle	Die Festlegung in den Förderrichtlinien, das aktuelle Standortinformationen die Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln ist, bleiben erhalten. Die Waldbesitzer werden im Rahmen der Beratung über Fördermöglichkeiten auch über die standörtlichen	1; 2

				Waldbesitzarten soll weiter sinken.	Voraussetzungen informiert.	
10		22	Verbiss- und Schälschäden	Die Verbiss- und Schälschäden sind weiter zu reduzieren.	- Die Ergebnisse des Wildschadensmonitorings werden den Entscheidungsgremien sowie den Waldbesitzern zur Verfügung gestellt. Dabei wird auch über die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Verbiss- und Schälschäden informiert. - Waldbesitzer erhalten das PEFC-Merkblatt für Jagdpacht in PEFC-zertifizierten Wäldern.	1; 2; 3; 4
11		23	Naturnähe der Waldfläche	Der Anteil sehr naturnaher und naturnaher Bestockungen ist nach BWI-Maßstäben weiter zu erhöhen.	Verjüngungsplanungen in den FE-Werken erfolgen ausschließlich auf aktuellen, standörtlichen Grundlagen und auf Basis von BZT (im Bereich der Landesforstanstalt MV). Naturverjüngungen sind stärker in allen Waldbesitzarten zu integrieren. Dies wird im Rahmen der Beratung vermittelt.	1; 2
12		24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz	Der Vorrat an Totholz ist in einem Maß zu erhöhen, welches den Ausgleich von Interessen des Waldbesitzers und Aspekten des Naturschutzes schafft.	Die bereitstehenden Fördermittel werden durch die Waldbesitzer abgerufen. Die dazu erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Landesforstanstalt M-V den Waldbesitzern zur Verfügung gestellt.	1; 2; 3
13		29	Einnahme- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe	Die Betriebsergebnisse sind zu halten und zu verbessern.	- Durch Beratungen und Informationen wird auf Wertschöpfungspotenziale hingewiesen.	1; 2; 3

					- Es wird über die Vermarktung von forstlichen Nebenerzeugnissen und Nicht-Holz-Wald-Produkten informiert. - Bei der Darstellung der Zielerreichung werden künftig auch andere Förderinstrumente betrachtet wie z.B. das klimaangepasste Waldmanagement.	
14		30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft	Die Zahl der Unfälle soll weiter sinken.	Die Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird in der Landesforstanstalt MV auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt. Für Dritte bietet die Landesforstanstalt MV weiterhin Motorsägenkurse an. Die Anzahl richtet sich nach dem Bedarf. Informationen zum Arbeitsschutz werden im Rahmen der Beratung verbreitet.	1; 2; 3; 5
15		31	Zahl und Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote	Die Aus- und Fortbildungsangebote der Landesforstanstalt MV sollen weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden.	Die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter der Landesforstanstalt MV wird fortgesetzt. Informationsmittel werden angeboten.	1; 2

	Verantwortlichkeiten	1	RAG M-V
		2	Landesforst M-V
		3	WBV M-V
		4	LJV M-V
		5	IG BAU

5 Literaturverzeichnis

1. PEFC in Kürze; Stand Januar 2025 (https://www.pefc.de/media/filer_public/38/d6/38d61eda-4cca-41c3-9414-01163aa4d1e7/pefc_in_kuerze_0125.pdf)
2. PEFC weltweit (https://www.pefc.de/pefc-siegel/zahlen-daten-fakten/; Abruf Januar 2025)
3. StatZert; Stand Januar 2025
4. IMP Bericht PEFC MV, Dez.2024
5. PEFC: Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen; PEFC D 1001:2020, Version 4 (https://www.pefc.de/media/filer_public/3b/a3/3ba33dcc-bf73-4309-b4d9-42046edeb61a/pefc_d_1001_v4_regionale-waldzertifizierung_2022.pdf)
6. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt; Stat. Datenblatt 2024, 24.10.24)
7. PEFC Deutschland e.V., StatZert Januar 2025
8. Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern e.V., „3. Waldbericht für die Region Mecklenburg-Vorpommern," 2014.
9. Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern e.V., „4. Waldbericht für die Region Mecklenburg-Vorpommern," 2018.
10. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, „Statistisches Jahrbuch 2024" (https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/)
11. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, „6. Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern," Schwerin, 2016.
12. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, „Waldzustandsbericht Ergebnisse der Waldzustandserhebung," Schwerin, 2018.
13. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2025): PM; https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/?id=205400&processor=processor.sa.pressemitteilung; Aufruf 27.02.25)
14. Vierte Bundeswaldinventur (2022); https://bwi.info/
15. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Okt. 2024: Der Wald in Deutschland
16. Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe:

https://wald.fnr.de/wissen/themendossiers/klimawandeleffekte-im-wald/details/die-vierte-bundeswaldinventur

17. Waldzustandsbericht Landesforstanstalt MV (2025); (vorläufiger Stand 1.01.2025)
18. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMfEL) (2020): Broschüre „Am Puls des Waldes“
19. E.D. Schulze, J. Rock, F. Kroiher, V. Egenole, N. Wellbrock, R. Irslinger, A. Bolt, H. Spelmann: Biol. Unserer Zeit; 1/2021 (51); Klimaschutz mit Wald (www.biuz.de)
20. Martin, J.; (2023): Immer noch zu viel Stickstoff in unseren Waldbäumen? immergrün forschung (Herbst / Winter), Heft 2, S. 14 – 16
21. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Amtsbl. MV 2019,788; GAK Richtlinie
22. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Amtsbl. MV 2015,735; ELER Richtlinie
23. Thünen-Institut Hamburg (2022): Clusterstatistik Forst und Holz
24. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (09.10.2024), Nr.242/2024, LM , Backhaus: Wälder in MV gegen den Bundestrend gesünder und größer
25. Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt 2024: Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie – Wald EARL M-V; 28.01.2024)
26. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Pressemitteilung LU MV,

Nr.242/2024, 9.10.2024)

27. Waldfunktionenkartierung MV 2016_Erläuterungsband, Malchin 2017

6 Abkürzungsverzeichnis

A-Wege= ganzjährig befahrbare Abfuhrwege
B-Wege= nicht ganzjährig befahrbare Abfuhrwege
BHD = Brusthöhendurchmesser
CoC = Chain of Custody (Produktkette)
DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DFZR= Deutscher Forst-Zertifizierungsrat
Efm= Erntefestmeter
ELER= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FBG= Forstbetriebsgemeinschaften
Fm= Festmeter
FoVG= Forstvermehrungsgutgesetz
FVG= Forstliches Verbißgutachten
FWV (M-V) = Forstwirtschaftliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
GAK= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Ha= Hektar, Hektar
IMP= Internes Monitoringprogramm
Kap= Kapitel
KWF = Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
KFN= Kompetentzentrum für forstliche Nebenprodukte
LWaldG = Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern
PEFC=Programme for the Endorsement of Forest Certification
PEFCC= Pan European Forest Certification Council
PEFC-VOG= PEFC-Vor-Ort-Gespräch
PSM= Pflanzenschutzmittel
RAG= Regionale PEFC-Arbeitsgruppe
RAG M-V= Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern
Vfm= Vorratsfestmeter
WFK= Waldfunktionenkartierung
WLRT= Waldlebensraumtyp